

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher: Amt Köpen Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Tarifverträge für Gemeindearbeiter. — Ein Tarifvertragsabschluss in Jena. — Die Gewerkschaftsbewegung im Rahmen der deutschen Arbeiterbewegung (V.) — Der Kampf der städtischen Arbeiter Hannovers um Lohnzulage. Die Gewerkschaftstabelle im Jahre 1912. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Theaterarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Inserat. — Totenliste des Verbandes.

Tarifverträge für Gemeindearbeiter.

Was heute in den einzelnen Städten als Arbeitsvertrag besteht, ist nichts anderes als die rücksichtsloseste Machtentfaltung des Arbeitgebers — der Stadtverwaltung —, von der sie ihren Arbeitern gegenüber Gebrauch macht. Zur Verhöhnung dessen wird angeführt, daß die städtischen Kollegen, in deren Reihen in den meisten größeren Städten auch Vertreter der Arbeiterkraft sitzen, ganz von selbst den „wirklichen“ Bedürfnissen von sozialen Gesichtspunkten aus Rechnung tragen und hiernach die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeindearbeiter regeln. Diese Beweisführung kann nur den befriedigten, der von den tatsächlichen Verhältnissen und Vorgängen keine nähere Kenntnis hat. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß zu all den von den Arbeitern gestellten Anträgen — und hiergegen ist auch nichts einzuwenden — eine gutachtliche Aeußerung der einzelnen Werkvorstände oder Betriebsdirektionen eingefordert wird. Diese Aeußerung wird aber wohl ausnahmslos in der Weise ausfallen, daß die dem jeweiligen Betriebe hierdurch erwachenden Mehrkosten nicht allzu groß werden sollen, wodurch vielleicht gar das Ansehen des Werkvorstandes bei der Stadtverwaltung geschädigt werden könnte. Somit werden also die von den Werkvorständen vorgebrachten und für ausreichend begründet gefundenen Verbesserungen meistens recht minimal ausfallen. Dies auch schon deshalb, weil in der Öffentlichkeit und insbesondere von privaten Arbeitgebern unablässig, aber völlig wahrheitswidrig die Sache so dargestellt wird, als ob die Privatbetriebe durch allzu große Revilliamaslust der Stadtverwaltungen dem Ruin entgegengeführt würden. Auch im gesellschaftlichen Verkehr wird der städtische Werkvorstand mehr in Verbindung mit privaten Arbeitgebern kommen und sich so deren Andeutungen zu eigen machen, so daß sich deren Abneigung gegen die Bewilligung von Arbeiterforderungen auch auf die Werkvorstände der städtischen Betriebe überträgt.

Diese Aeußerungen der Werkvorstände bilden aber nichts anderes, als die gegenständliche Meinung des Arbeitgebers, der hier über die Anträge seiner Arbeiter entscheidet. Wer einigermassen in die Verhandlungen vor den Einigungsämtern und Gewerbeberichten Einblick hat, der weiß genau, daß die Arbeitgeber regelmäßig auf Forderungen der Arbeiter ganz unzulängliche Gegenangebote machen, und daß es erst längerer und

öfters erregter Auseinandersetzungen bedarf, um die Parteien einander näher zu bringen. Die Fälle, in denen schließlich die Mittellinie auf Grund eines von dem Vorsitzenden gemachten Vordrages oder gar erst durch Schiedsspruch gefunden werden muß, mehren sich zusehends. Für uns ist dabei wesentlich, daß es in diesen Fällen wohl nie bei dem erstmaligen Gegenangebot der Arbeitgeber verbleibt, so daß in der Regel noch ziemliches zugelegt werden muß.

Ganz anders ist es in den Gemeinde- und Staatsbetrieben. Es ist gar keine Idee davon, daß die städtischen Kollegen oder die zur Vorberatung eingesetzte „Soziale Kommission“ über die ohnehin ganz minimalen Zugeständnisse der Werkvorstände hinausgehen. Im Gegenteil, wenn sich nicht die größte Zahl der Werkvorstände über ein und denselben Punkt einseitlich und befürwortend ausdrückt, so bildet das für den magistratischen Sachreferenten fast jedesmal Ursache genug, die Ablehnung zu befürworten. Es nützt wenig oder gar nichts, daß auch Arbeitervertreter solchen Beratungen beiwohnen. Würden diese auch mit Engelszungen reden können, so würde das Resultat kein besseres werden. Man hat dabei offenbar das Gefühl, als ob sich die andere Seite, das heißt, die sich als Vertreter der Arbeitgeberkraft fühlenden bürgerlichen Herren auch angesichts der schlagenden Beweise nichts anderes denken als: „Der unangenehme Mensch möchte doch endlich einmal mit reden aufhören.“ In eine wirkliche Würdigung der vorgebrachten Gründe einzugehen, das fällt den Herren gar nicht ein. Für sie genügt es vollkommen, den Arbeitgeberstandpunkt einzunehmen, wozu man nicht reden, sondern nur abzustimmen braucht. Es kommt somit bei diesen Beratungen anstatt mehr, meistens noch weniger heraus, als die Werkvorstände oder Betriebsdirektionen gutacheißen haben.

Bei dieser Sachlage ist es wohl begreiflich, daß die Gemeindearbeiter die Form des Tarifabschlusses auch für Gemeindebetriebe anstreben, obwohl mit der Form selber noch nicht viel erreicht wird. Auch bei Tarifabschlüssen wird die jeweilige Macht der Kontrahenten eine Hauptrolle spielen und diese ist zunächst auf Seite der Stadtverwaltung größer. Sind die gemeindlichen Arbeiter schlecht organisiert, so daß die Entfaltung eines gewerkschaftlichen Kampfes von vornherein unwahrscheinlich ist, so wird auch bei den Verhandlungen die Gegenseite ein leichtes Spiel haben. Noch wie vor sind also starke Organisationen und möglichste Vereitigung der bisher noch bestehenden Zersplitterung in mehrere Organisationsrichtungen notwendig, wenn die Gemeindearbeiter gegenüber ihren in privaten Betrieben tätigen Kollegen nicht allzuweit im Rückstande bleiben wollen.

Eine Rolle zur Frage der Tarifabschlüsse spielen auch die sogenannten „sozialen Vergütigungen“, wie zum Beispiel Urlaub, Differenzbezahlung bei Krankheit, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Wohnvorrückungen nach Dienstalter usw. Allein ganz abgesehen davon, daß sich solche Einrich-

tungen auch mehr und mehr in privaten Betrieben einbürgern, kann deren Existenz die Gemeindegewerkschaften nicht hindern, von der Forderung des Abschlusses eines korporativen Arbeitsvertrages abzugehen. Mag man solche soziale Fürsorgeeinrichtungen im Bedarfsfalle noch so hoch einschätzen und deren Wirkung angenehm empfinden, so ist doch immer zu beachten, daß der einzelne Arbeiter keine Gewißheit darüber hat, ob er jemals in den Genuß derselben kommt. Andererseits ist klar nachzuweisen, daß sich die Stadtverwaltungen die für solche Einrichtungen veranschlagten Mittel bei Heller und Pfennig schon vorher vom Lohn in Abzug gebracht haben, ja dabei mitunter noch schöne Geschäfte machen. Insbesondere bildet Pension und Hinterbliebenenfürsorge meist nichts anderes als eine Entlastung der Armenkasse; insoweit als hier noch eine Mehrausgabe bestehen bleiben soll, wird sie ausgeglichen dadurch, daß eine neue vollwertigere Arbeitskraft mit einem geringeren Anfangslohn an die Stelle des pensionierten Arbeiters tritt. In diesen Tatsachen wird sich nicht rütteln lassen, und die Gemeindegewerkschaften werden nicht zurückgedrängt werden wollen.

Auch der „Gemeindegewerkschaft“, das Organ der christlich organisierten städtischen Arbeiter nimmt in Nr. 11 zur Frage der Tarifverträge Stellung dahin, daß diese Organisation den Abschluß von Tarifverträgen für erstrebenswert hält. Um so merkwürdiger muß es daher berühren, daß die den „Christlichen“ so nahestehende Zentrumspartei in den Stadtparlamenten eine ganz andere, den Arbeiterinteressen widersprechende Stellung einnimmt. So hat sich gerade auch in München die Zentrumsfraktion offiziell gegen den Abschluß eines Tarifvertrages ausgesprochen und mit Ausnahme eines „christlichen“ Arbeitersekretärs auch dagegen gestimmt! Und das trotz des Umstandes, daß auch die christliche Zählstelle an der Bewegung mitbeteiligt war. In der Sitzung vom 28. Februar d. J. führte der Vorsitzende der Münchener Zentrumspartei, Magistrate Rat Dr. Lochbrunner, u. a. aus:

„Ich habe das Wort deshalb ergriffen, um zu bemerken, daß unsere Fraktion in dieser Frage nicht ganz einheitlicher Meinung war. Wir haben an zwei Abenden die Frage eingehend behandelt. Es war nicht möglich, daß Gegner und Freunde eines Tarifvertragsabschlusses sich gegenseitig überzeugten. . . . Für mich speziell ist der Umstand maßgebend dafür, daß ich nicht gut zu haben bin für den Abschluß eines Tarifvertrages, daß man solche Tarifverträge nicht trennen kann vom Streikrecht. Ich betrachte Tarifverträge und Streikrecht als zwei zusammengehörige Dinge. Ich kann mir nicht denken, daß die Stadt je in die Lage kommen könnte, daß ihre Betriebe, welche der öffentlichen Sicherheit, dem öffentlichen Verkehr, der Gesundheit dienen, je von einem Streik betroffen werden. Unsere gemeindlichen Arbeiter befinden sich hier in derselben Lage gegenüber der Gemeinde, wie die staatlichen Arbeiter gegenüber dem Staat. Von diesem Gesichtspunkt aus ist für mich der Abschluß eines Tarifvertrages zwischen der Gemeinde und ihren Arbeitern unannehmbar, weil eben der Fall eintreten könnte, daß Betriebe, welche der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, der Sicherheit, dem Verkehr, der Gesundheit dienen, von einem Streik bedroht werden könnten. Das ist speziell für mich und einige meiner politischen Freunde der Hauptgrund, warum wir uns gegenüber einem Abschluß eines Tarifvertrages ablehnend verhalten haben.“

Darans ist also ersichtlich, daß die „Christlichen“ Arbeiter gut genug sind, Zentrum zu wählen und mitzustimmen, wenn es sich um die Vertretung der Lebensmittel, um neue Steuern, Zölle oder um sonstige Einengung der Arbeiterrechte handelt. Gilt es aber einmal, auch die Interessen der Arbeiter — auch der christlichen — zu vertreten, dann verläßt die Zentrumspartei, wie es hier wieder einmal geschehen ist. Woraus jeder städtische Arbeiter die Anwendung ziehen sollte, daß er von vorn herein in die freie Organisation gehört wo er derartigen Winkelzügen nicht ausgeleitet ist. Hr. Sebald.

Ein Tarifvertragsabschluß in Jena.

Zwischen der Stadtverwaltung Jena und dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist ein Tarifvertrag für das Gas- und Wasserwerk abgeschlossen worden, durch den die Lohn- und Arbeitsbedingungen für 88 Personen auf die Dauer von 3 Jahren festgelegt und geregelt wurden. Gemessen an dem Gesamtbestande der Tarifverträge sämtlicher gewerkschaftlichen Organisationen im Deutschen Reich (es bestanden am Beginn des Jahres 1912 im Reich nicht weniger als 10 520 Tarifverträge für 183 232 Betriebe mit 1 552 827 Personen) erscheint der Vertragsabschluß in Jena allerdings kaum der Erwähnung wert. Berücksichtigt man hingegen, daß an diesen 10 520 Verträgen unsere Organisation mit nur 16 für 61 Betriebe mit 2103 Beschäftigten beteiligt ist und stellt man außerdem noch fest, daß von diesen 16 Tarifverträgen nur 7 mit Stadtverwaltungen, die übrigen 9 aber mit Privatunternehmern abgeschlossen wurden, so gewinnt der Tarifvertrag in Jena schon dadurch an Bedeutung. Bevor wir aber dem Jenaer Vertrag unsere Aufmerksamkeit schenken, sei es gestattet, die Entwicklung des Tarifvertragswesens im allgemeinen kurz zu skizzieren.

Im Herbst des Jahres 1890 war das seit 12 Jahren auf der deutschen Arbeiterschaft lastende und ihr die Bewegungsfreiheit und damit den größten Teil der Widerstandskraft raubende Schand- und Anbelästigung gefallen. Wie ein Keusch, der länger als ein Jahrzehnt um seine Freiheit beraubt, in dumpfer, dunkler Zelle geschmachtet hat, bei seiner Freilassung sich erst wieder an das Licht und an den vernünftigen Gebrauch seiner Glieder gewöhnen muß, so ging es der plötzlich ihrer Fesseln entledigten jungen deutschen Gewerkschaftsbewegung. Wohl rechte der junge Riese seine Glieder, aber es sollte doch länger dauern, als er wieder recht gebrauchen lernte. Die Arbeitslöhne waren in den 12 Jahren direkt und indirekt gewaltig gesenkt worden. Die Unternehmer nützten ihre Lebermacht rücksichtslos aus, denn ein nennenswerter Widerstand seitens der Arbeiter war ja durch dieses Schandgeschäft unmöglich gemacht worden. Andererseits hatte die Inaugurierung der Schutzpolitik durch Bismarck die Preise aller Lebens- und Bedarfsmittel gewaltig gesteigert. Die Arbeiter sahen sich in ein wirklich nachhaltiger Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen fast unmöglich. Die Besessenen hielten eine weitere unaufhaltsame Senkung der Lebenshaltung der Arbeiter für unvermeidlich. Der einzige Trost war gefunden, indem man sich sagte und hoffte — daß eine Grenze der Tyrannei erreicht! — „Wenn unerträglich wird die Last“, so prophezeite man, dann werden sich in einer gewaltigen Eruption die jetzt am Boden liegenden Arbeitermassen empor zum Licht schellen und ihre Feinde niedererschmettern. Man versuchte schon den Zeitpunkt zu berechnen, wann dieses Ereignis, dieser Tag der Befreiung eintreten müsse! Naturnotwendigerweise eintreten müsse! Nichts von alledem geschah. Wohl kam es plötzlich, bald hier, bald dort, in den Zentren der Arbeiterbewegung, vor allem in den Großstädten, in fast allen Berufen zu explosiven Angriffen der Arbeiterschaft auf die Zwingburgen der Unternehmer. Häufig genug gelang es den mit ungeheurer Eile geführten Angriffsbewegungen den Sieg zu erringen. So mancher Unternehmer ließ sich durch solche schnell und energisch geführte „Sufarenattade“ überrumpeln und bewilligte ganz oder zum größten Teil die gestellten Forderungen. Aber den Kämpfen wie auch den Sämpfern fehlte etwas, und das war die Disziplin und die feste Organisation. Unorganisierte Freischaren waren es, die geführt und mitgerissen von einigen wenigen Organisierten, die Schlachten wagen und — gewinnen. Meist nur von kurzer Dauer waren diese Sämpfe (von wenigen Ausnahmen abgesehen), schon der Mangel an Geldmitteln machte das notwendig — aber auch von ebenso kurzer Wirkung war der Erfolg. Man hatte die Mühsal und den Elan des Angriffs beizugehen und überrumpelten Unternehmer die Feststellung gemacht, daß der Gegner doch eigentlich nur sehr schwach sei, so setzten die Gegenmaßnahmen ein. Manchmal nach wenigen Wochen oder auch Tagen schon wurden die Zwingburgen nicht nur zurückgeworfen, sondern womöglich noch Abzüge gemacht. Die „Mädelsführer“ wurden entlassen, und im Betriebe herrschte wieder die Ruhe des Friedhofes! Zum Heberflut wurden noch seitens der Unternehmer Kampforganisationen gegründet, und wieder glaubten die Besessenen mater uns, daß nunmehr nur noch der „große Tag“, an dem sich alles, alles wenden müsse, helfen könne. Und wieder blieb er aus! Anzwischen hatten sich die Gewerkschaften mehr und mehr konsolidiert. Man erhobte die

Weiträge und schuf damit zunächst eine gesündere Finanzlage. Man führte, um den Mitgliedbestand stabiler zu gestalten, die Unterstützungseinrichtungen ein, und man dachte ernstlich darüber nach, wie es möglich sei, eine einmal errungene Position zu behaupten und weiter ausbauen zu können. Alles dieses vollzog sich natürlich unter ungeheuren inneren Kämpfen. Es war dies gewissermaßen die Sturm- und Drangperiode — die Periode des brodelnden und gärenden Werdens der modernen Gewerkschaften.

Wohl hatten schon einzelne Gewerkschaften, vor allem die Buchdrucker, ein Mittel gefunden, um sich vor der Wegnahme des Errungenen zu sichern. Es war dies der Tarifvertrag oder die Tarifgemeinschaft, wie sie es nennen. Aber dieses Mittel wurde sehr heftig angefeindet, auch in den eigenen Reihen des Buchdruckerverbandes, in welchem es bekanntlich deswegen zu einer mehrere Jahre dauernden Spaltung kam. Nach der Meinung mancher Gewerkschaftler sollte der Tarifvertrag zur Versumpfung, zur geistigen Sterilität der Tarifvertragsanhänger führen, nach der Meinung anderer hindere der Tarifvertrag die Arbeiterschaft daran, eine gute Konjunktur gehörig auszunutzen! Nun, seit verschiedenen Jahren ist dieser Kampf zugunsten der Tarifvertragsanhänger entschieden. Wohl hindert der Vertrag manchmal die Ausnützung der Konjunktur, dafür schützt er die Arbeiter aber auch vor dem wirtschaftlichen Niedergang in Zeiten der Krise! Wohl könnte der Tarifvertrag zur Versumpfung führen, wenn — nun wenn die Unternehmer nicht fortwährend versuchten, den Vertrag in einzelnen Teilen zu umgehen oder falsch „auszulegen“! Nach Lage der Sache bedeutet aber der Tarifvertrag Kampf in Permanenz, genau so wie früher; nur daß die Kämpfe jetzt auf einem, wenn auch noch etwas unsicheren Rechtsboden ausgefochten werden können. Das ist der alleinige Unterschied gegen früher! Wehe dreimal wehe derjenigen Arbeiterschaft, die nicht eiferfüchtig über die Erfüllung des abgeschlossenen Vertrages wacht! Es würde dieser Schlaf der Versumpfung mit einem jähredlichen Erwachen enden.

Wir sehen, wie die Unternehmer den Tarifvertrag immer als lästige Aesfel betrachten, der sie sich bei passender Gelegenheit zu entledigen versuchen. Die Optimisten aber, die den Tarifvertrag als Allheilmittel betrachteten, die da glaubten, nun habe man den „Zwein der Weisen“ gefunden, der die Lehre vom Klassenkampf, die Lehre vom Widerstreit der Interessen ad absurdum geführt hat, erleben auch recht herbe Enttäuschungen. Gab man sich in manchen Kreisen der Gewerkschaften doch der Hoffnung hin, mit dem Abschluß eines solchen Tarifvertrages gewissermaßen die Basis, oder die erste Stufe für einen ununterbrochenen, stetigen wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterschaft erreicht zu haben. Nichts von alledem! Wie eine Brücke, die dem öffentlichen Verkehr dient, von Zeit zu Zeit einer Belastungsprobe unterworfen werden muß, so versuchen und versuchen die Unternehmer der verschiedensten Gewerbe fast bei jeder Verlängerung oder einem Neuausschluß eines Vertrages die Kräfte des Gegners zu prüfen. Und mehr als einmal schon folgte einem abgelaufenen Tarifvertrage nicht ein neuer, ein besserer Vertrag, sondern eine von heißen und erbitterten Kämpfen erfüllte, vertragslose Zeit, bis dann der jähe Widerstand der Arbeiterschaft den Unternehmern zeigte, hier habt ihr einen Gegner vor euch, den man nicht einfach niederzuringen kann, sondern mit dem man sich, so gut es geht, vertragen resp. einigen muß. Nur mit Gewerkschaften, die einen wirklichen Machtfaktor darstellen, wird das Unternehmertum Tarifverträge abschließen. Nur mit Gegnern, die nicht einfach niedergedrungen werden können, schließt man einen Vertrag, ein Kompromiß ab! Macht ist Recht! Auch noch heute!

Auch die jüngsten Vorgänge im Buchdruckgewerbe, im Bauergewerbe usw. scheinen es zu bestätigen, daß von Zeit zu Zeit jede, auch die älteste Tarifgemeinschaft eine Belastungsprobe durchzumachen hat. Und wehe dem Kontrahenten, der diese Probe nicht besteht, aus dessen Haut werden dann die Nerven geschnitten!

Und glaubt jemand noch heute im Ernst, daß das Verhältnis der städtischen Arbeiter zu den Stadtverwaltungen ein anderes ist als das der privaten Industriearbeiter zu ihren Unternehmern? Mit nichten! Wir könnten genügend Stadtverwaltungen aufzählen, die fortwährende Versuche unternehmen und leider auch erfolgreiche, die Löhne zu kürzen oder doch nicht entsprechend der Teuerung aller Lebensbedürfnisse die Lohnsätze steigen zu lassen. Auch für die städtischen Arbeiter heißt es trotz des bekannten Wortes von hoher Stelle von den Mutterbetrieben: „Dilf Dir selbst, dann hilft Dir Gott!“ Auch für den städtischen Arbeiter ist der Tarifvertrag dasjenige Mittel,

mit dem er sich dauernd bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen und sicherteilen kann! . . .

In Erkenntnis aller der vorstehenden Tatsachen reichten die gutorganisierten Kollegen des Jenaer Gas- und Wasserwerks im Juli 1911 dem Gemeinderat einen ausführlichen Tarifvertragsentwurf ein. Mehr wie einmal drohte dieser Entwurf im „Meere der Vergessenheit“ zu verschwinden. Mehr wie einmal mußten wir in eindruckvollen Kundgebungen immer wieder unserem Verlangen Ausdruck geben. Im März 1912 richteten wir eine dringende Mahnung an die Gas- und Wasserwerkskommission, ihre Arbeiten zu beschleunigen, fühlten wir doch, daß einflußreiche Kräfte unter der Oberfläche arbeiteten, den Vertrag nicht zustande kommen zu lassen.

Im Hochsommer 1912 wurden unsere Forderungen bewilligt und sogar mit rückwirkender Kraft vom 1. April des gleichen Jahres nachbezahlt, aber zu einem formgerechten Vertragsabschlusse kam es nicht!

Endlich, am 1. November 1912, fanden zwischen dem Arbeiterausschuß unter Mitwirkung des Gauleiters und der Gas- und Wasserwerkskommission die abschließenden Verhandlungen statt. Da bei diesen Verhandlungen auch noch ein Gegenentwurf der Gaswerksdirektion zur Beratung stand, kam auch noch kein formgerechter Vertrag zustande, sondern die dort gefaßten Beschlüsse wurden nur protokolliert und der Direktion die Aufgabe gestellt, hieraus einen Vertrag zu formen, der uns noch einmal zur Durchsicht und nach eventueller Redigierung zur Unterschrift vorgelegt werden sollte! Am Jahresende war das noch immer nicht geschehen! Wohl aber wurde im Betriebe ein gedrucktes Produkt der Direktion mit der nichtsagenden Ueberschrift: „Arbeitertarif“, dem natürlich unsere Unterschrift fehlte, ausgehängt, das die Kollegen als Tarifvertrag anerkennen sollten! Wiederum mußten wir gegen dieses Vorgehen energisch protestieren, und infolge der unvollkommenen Übergabe der protokollierten festgelegten Beschlüsse mußten sechs Abänderungsanträge gestellt werden! Wie gerechtfertigt diese Anträge waren, geht daraus hervor, daß die Gas- und Wasserwerkskommission alle sechs Anträge berücksichtigte und dem Vertrage einfügte! Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen zu betonen, daß die städtischen Kollegien uns stets entgegenkamen und in lokaler Weise unseren Wünschen Rechnung trugen. Aber was hilft es schließlich, wenn die beschließenden Körperschaften ihre Zustimmung geben und die Bürokratie, wie auch die höheren und mittleren Verwaltungsbeamten latenten Widerstand leisten? Wenn wir nicht vom Beginn dieses Jahres ab bis jetzt immer wieder durch persönliches Vorkettigen werden und durch wiederholte Anfragen des Arbeiterausschusses unsere Sache vorwärts getrieben hätten, so wäre der Tarifvertrag auch heute noch nicht unterzeichnet.

Nun, wir haben auch diese Widerstände überwunden. Denn was soll man trotz aller gegenteiligen Beteuerungen der Direktion davon halten, wenn ein Vertrag, der am 1. November 1912 materiell abgeschlossen worden ist, erst am 13. Juni 1913, also nahezu acht Monate später, unterzeichnet werden kann! Einen Vertrag möglichst bald unterzeichnet zu sehen, muß doch das Bestreben jedes der daran interessierten ehrlichen Kontrahenten sein, das muß auch der Fall sein, wenn es sich um einen Vertrag handelt, über dessen Abschluß man nicht sehr erfreut ist. Daß man auch bis in die letzte Zeit hinein noch versuchte, einzelne Bestimmungen des Vertrages nicht voll durchzuführen, wollen wir nur nebenbei erwähnen. Unseren Kollegen in Jena liegt es nun ob, das, was sie durch ihre Tatkraft erreicht haben und durch das, was sie durch ihre Verständnis und Entgegenkommen der städtischen Kollegien denen wir an dieser Stelle nochmals unseren Dank abstatten wollen, zu erhalten und in späterer Zeit weiter auszubauen. Der Tarifvertrag ist ja nicht derart, daß wir Resade hätten für alle Zukunft die Hände in den Schoß zu legen oder in überdimensionale Lobpreisungen auszubringen. Aber immerhin hat er unsere sozialrechtliche Stellung innerhalb des Betriebes und der Gesellschaft wesentlich verbessert und gefestigt. Auch weist er einzelne Bestimmungen auf, die ihn wertvoll machen und anderen Städten, namentlich aber der Reichshauptstadt Berlin, zur Nachahmung empfehlen können. Als besonders wichtig wollen wir hervorheben die Gewährung von Lohnzuschlägen während des Urlaubs, die Einführung des Acht- bzw. Neunstundentages, und die Möglichkeit der Teilnahme eines Organisationsvertreters mit beratender Stimme an den Sitzungen des Arbeiterausschusses, sowie auch die Bezahlung an den Wochenfeiertagen. Daß die Teilnahme an den Sitzungen des Arbeiterausschusses nur bei wichtigeren Angelegenheiten statt-

finden soll, vermindert den Wert dieser Bestimmung kaum, da ja bei unwichtigen Angelegenheiten diese Teilnahme sowieso nicht erfolgt wäre.

Wir lassen den Vertrag hiermit folgen, der, wie ausdrücklich hervorgehoben werden soll, infolge seines Wertbeganges in seiner Form nicht gerade als Mustervertrag angesehen, seinem materiellen Inhalt nach aber als anerkanntenswert bezeichnet werden kann. Und das ist schließlich die Hauptsache.

Lohn- und Arbeitsvertrag.

Zwischen der Stadtverwaltung Jena einerseits und dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter, vertreten durch dessen Geschäftsführer Herrn Fritz Müntner in Leipzig, andererseits, wird nachstehender Lohn- und Arbeitsvertrag geschlossen und für rechtsverbindlich erklärt:

§ 1. Arbeitszeit.

Für alle Handwerker und Arbeiter, ebenso für die Installateure und Rohrlager, sowie Erdarbeiter, die nicht in der Wechselzeit arbeiten, beträgt die tägliche Arbeitszeit 9 Stunden. Die Arbeitszeit der in der Wechselzeit arbeitenden Personen beträgt 8 Stunden pro Schicht. Jede Woche soll normalerweise eine Ruhezeit von 36 Stunden eintreten. Die Arbeitszeit soll im Sommer von 6 bis 5 Uhr und im Winter von 7 bis 6 Uhr gelten.

§ 2. Arbeitslöhne.

Arbeiter-Kategorie	Anfangslohn pro Tag Ml.	Anzahl Lohn-erhöhung pro Tag auf die Dauer von 3 Jahren ab 1. Jan. 1915
Maschinen, gleichzeitig Vorarbeiter	4,75	0,15 Ml.
Stiefelwärter	4,50	0,15 "
1. Feuerleute	4,60	0,15 "
2. Feuerleute	4,50	0,15 "
Installateure	4,80	0,15 "
Handwerker	4,50	0,15 "
Hilfsarbeiter, Hofarbeiter, Erdarbeiter und Laternenputzer	Einstellungslohn 3,70 nach 4 Wochen 4,-	0,15 "

Die Laternenanzünder erhalten zu ihrem jetzigen Lohne eine einmalige Zulage von 5 Ml. pro Monat.

Diese Feuerleute bekommen bei Sonntagsarbeit die Löhne der Feuerleute und 50 Proz. Zuschlag, wenn dieselben nicht mehr als 8 Schichten zu leisten haben.

Die Tagesüberstunden bis 9 Uhr abends werden mit 25 Proz. und die Nachüberstunden von abends 9 bis früh 6 Uhr mit 50 Proz. Zuschlag vergütet. Sonntagsarbeit mit Ausnahme der Schichten wird mit 50 Proz. Zuschlag vergütet. Schichtlohn für Wechselzeiten wird nur einfach bezahlt.

Als Feiertage gelten: 2. Oster, 2. Pfingst-, 2. Weihnachtsfeiertag, Martinstag, Dimmelfahrt und Vupstag. Fällt der Neujahrstag und der 1. Weihnachtstagsfeier auf einen Wochentag, so gelten dieselben ebenfalls als Feiertage. Für diese Tage wird der Lohn fortbezahlt. Zur Klarstellung für die Bezahlung von Feiertagsarbeiten wird hervorgehoben, daß dieselben in der Weise bezahlt werden, daß 100 Proz. zum normalen Stundenlohn zugeschlagen werden. Die bisher gezahlten Zuschläge für besondere Arbeiten werden weitergezahlt.

Bei infolge Erkrankung eingetretener Erwerbsunfähigkeit bis zur Dauer von 3 Wochen unter Anrechnung des gesetzlichen Krankengeldes wird der Lohn gleichfalls weitergezahlt.

§ 3. Rechtsverhältnisse der städtischen Arbeiter.

Den Arbeitern, welche wenigstens 1 Jahr im Betriebe sind, wird in folgenden Fällen unverschuldeter Erwerbslosigkeit der volle Lohn weiterbezahlt:

- a) Für keine Versäumnisse bei Familienvorkommnissen, als da sind Todesfälle, Geburten, Unfälle, schwere Erkrankungen bis zur Dauer eines Tages.
- b) Bei Kontrollversammlungen und öffentlichen Wahlen, falls das Wahlrecht nicht außerhalb der Arbeitszeit ausgeübt werden kann, bis zur Dauer von 3 Stunden.
- c) Bei Wahrnehmung gerichtlicher, gewerbegerichtlicher, schiedsgerichtlicher, sowie polizeilicher Termine, sofern der Arbeiter keine Gebühren erhält, für die Dauer derselben bis höchstens 3 Stunden.
- d) Bei militärischen Leistungen für die Dauer der Hälfte derselben; erstreckt sich deren Dauer auf über 12 Tage, dann unter Anrechnung der halben Urlaubszeit.

Alle seit länger als einem Jahre im Dienste der Stadt stehenden Handwerker und Arbeiter gelten als ständig. Die Kündigungsfrist für diese beträgt 14 Tage. Die Entlassung ständiger Arbeiter und Handwerker kann nur durch die Verwaltung erfolgen, welche dem Arbeiterausschuß auf Verlangen Mitteilung darüber zu machen hat.

§ 4. Erholungsurlaub.

Allen ständigen Arbeitern wird alljährlich ein in die Zeit vom 1. Mai bis 15. September fallender Urlaub von 6 Tagen gewährt. Zur Anrechnung dürfen nur wirkliche Arbeitstage gelangen. Der Urlaubszuschlag bei Urlaub soll betragen: nach 3jähriger Dienstzeit 10 Proz., nach 6jähriger Dienstzeit 20 Proz., nach 9jähriger Dienstzeit 30 Proz.

§ 5. Arbeiterausschuß.

Zur Vertretung der Arbeiterinteressen, sowie zur Unterstützung der Verwaltung bei Regelung der Betriebsverhältnisse usw. wird ein Arbeiterausschuß gebildet. In demselben müssen nach Möglichkeit alle Betriebszweige vertreten sein. Die Wahl der Mitglieder des Arbeiterausschusses erfolgt durch die im Gas- und Wasserwerk beschäftigten Personen im direkten und geheimen Verfahren. In den Sitzungen des Arbeiterausschusses kann in besonderen wichtigen Fällen ein Organisationsvertreter mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 6. Arbeitsordnung.

Die jetzt bestehende Arbeitsordnung soll einer Umarbeitung durch die Direktion unterzogen werden und ist, bevor sie rechtskräftig wird, dem Arbeiterausschuß zur Gegenüberlegung vorzulegen.

§ 7. Schlichtung von Differenzen.

Zur Schlichtung von Differenzen ist die Gas- und Wasserwerkskommission anzugehen.

§ 8. Vertragsdauer.

Der Vertrag läuft vom 1. Januar 1913 bis zum 31. Dezember 1915. Er verlängert sich stets um ein weiteres Jahr, wenn nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrages die Kündigung erfolgt.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
Fritz Müntner.

Direktion des Gas- und Wasserwerkes.
Rohlflothen.

Gemeindevorstand der Stadt Jena.
Schietrumpf.

Die Gewerkschaftsbewegung im Rahmen der deutschen Arbeiterbewegung.

V. Die Zeiten des Sozialistengesetzes.

Wie ein verheerendes Erdbeben, das alles zerstört, was im Bereiche seines Wirkens steht, so vernichtete das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Verbrechen der Sozialdemokratie“ alle Erscheinungen der Arbeiterbewegung: politische Organisationen wie gewerkschaftliche, genossenschaftliche Bildungen, selbst Krankenassen. Alle Zeitungen wurden unterdrückt, die den Interessen der Arbeiter dienten, ihre ganze Literatur wurde verboten. Mit einem Schlag schien das Leben aus der Arbeiterschaft gewunden zu sein, ein vollkommener Erfolg des Unterdrückungssystems Bismarcks schien erreicht. Die Polizei schien zu triumphieren, die Gerichte hatten zuerst gar nicht viel zu tun, weil ein dumpfer Schreden jede Lebensäußerung schon vor dem Meinen erlöschte. Zahlreiche Führer wurden aus ihrem Verufe gerissen, der keine Belagerungszustand trieb sie von Ort zu Ort; nicht wenige, die zu den Zeiten gerechnet wurden, verließen Deutschland auf immer, in England, in Amerika Erziehung und Wirksamkeit suchend. Nur wenige von ihnen, wie A. W. Kollensbuhr, sind zurückgekehrt und haben sich wieder eingereiht. Schöpfer der Gewerkschaftsbewegung, wie Kribsche, haben wir nach Amerika gehen, Kadow ging nach England. Die Brüder Kapell blieben in Deutschland, aber entzweiteten sich vollkommen der Arbeiterbewegung. Mutlosigkeit schien zu herrschen, alles Leben schien erloschen. 17 Zentralorganisationen der Gewerkschaften, 78 Lokalvereine, 13 Zentral-Krankenunterstützungskassen und 20 lokale Krankenassen wurden aufgelöst. So herrschte unter den Arbeitern die Ueberzeugung, daß sich dieses Sozialistengesetz nicht gegen die politische Arbeiterbewegung allein, nicht bloß gegen das, was man den revolutionären Sozialismus nannte, richtete, sondern daß es alles zerstören und vernichten wollte, mit Stumpf und Ziel auszurotten suchte, was die Arbeiter einte und zur Geschlossenheit führte. Wo das Sozialistengesetz nicht mit voller Wucht einwirkte, da erzeugte es eine neue und ganz unheimliche Gefahr, ein Mißtrauen der Arbeiter gegen das, was vom Sozialistengesetz nicht vernichtet war. So erging es auch der Organisation der Buchdrucker, die von dem Leipziger Bäcker, einem persönlichen Freunde Liebknechts, von Anfang an möglichst isoliert von der allgemeinen Arbeiterbewegung jeder Art geführt wurde. Aber trotzdem hielt es der Verband der Buchdrucker für geraten, aus freien Stücken zur Auflösung zu schreiben. Als sich die Gewerkschaft aber nachher neu bildete, hatte sie während des ganzen Verlaufes des Sozialistengesetzes, ja über dessen Lebensdauer hinaus, mit starkem Mißtrauen der Massen und selbst eines so realpolitisch angelegten Genossen wie Janus Auer sowie mit anderen Schwierigkeiten in ihren Mitgliedschaften zu rechnen.

Wenn die Organe der gewerkschaftlichen Organisation nicht verboten wurden, gingen sie wegen unzureichenden Abonnements bald nach der Auflösung der Organisation zugrunde, so der „Amboss“, das Organ der Schmiede, nach der Auflösung des Verbandes

der deutschen Schmiede und nach der richterlichen Schließung ihrer Zentralkrankenkasse. Westlich blieben der Verband der Glacéhandschuhmacher, der Allgemeine Weißgerberverband, der Deutsche Genesfelderbund, der Deutsche Xylographenverband. Dann eine Zeitlang noch einige andere Organisationen, wie die der Bildhauer, die sich aber zum Teil nachher freiwillig auflösten.

Das Organisationsbedürfnis der Arbeiter ließ sich aber nicht vernichten, nur der erste Schreden wirkte wie ein alles erstarrendes Donnererschlag oder wie ein fürchterliches Erdbeben. Bald rührte es sich da und dort, in merkwürdiger Weise suchte man dem Organisationsbedürfnis vereinzelt Rechnung zu tragen. So erzählt Adam Drunsel in seiner eben erschienenen Geschichte der Töpferbewegung, daß zunächst nach der Auflösung des Allgemeinen Deutschen Töpfervereins alles in den Reihem der Töpfer ruhig war. Der erste Schreden mußte erst überwunden werden. Die Hamburg-Altonaer halfen sich in origineller Weise zuerst damit, daß sie im Jahre 1879 die alte Altonaer Lade von 1731 wieder aufleben ließen und mittels dieser eine Kranken-kasse gründeten. Diese nannte sich „Aranken- und Sterbekasse in Altona, genannt Töpferlade von 1731“. Der Monatsbeitrag betrug 1 Mk., dafür zahlte die Masse 6 Monate lang 12 Mk. und 6 Monate 6 Mk. Unterstützung in der Woche. Das wichtigste war aber, daß allvierteljährlich „Quartal vor offener Lade“ gehalten wurde. Da konnte über „sonstige Anträge des Vorstandes und der Mitglieder“ diskutiert werden. Die Hamburger Töpfer scheinen davon ausgiebig Gebrauch gemacht zu haben. Die Masse hatte ihren Sitz in Altona, es konnten aber die Töpfer in Wandsbek, Littenen und Hamburg mit Vororten Mitglieder werden.

So großartig der Erfolg der Bismarckschen Unterdrückungs-politik gescheitert hatte, so viele Beispiele von Mutlosigkeit einzelner bekannt wurden, so war doch schon nach kurzem einem so scharfsinnigen Beobachter wie Bismarck vollständig klar, daß mit dem Sozialistengesetze allein der große Zweck, den er ins Auge gefaßt hatte — die Ausrottung der proletarischen Opposition, der selbständigen Arbeiterorganisation, des Massenbewußtseins und des revolutionären Gedankens — nicht erzielt wurde. Die Nach-wahlen zum Reichstage in Gaudau-Reerac, in Breslau und in Hamburg zeigten, daß die Massen treuer zu ihren Anschauungen und ihrer Heberzeugung hielten, als man es gedacht. Die allgemeinen Wahlen von 1881 brachten zwar einen Rückgang der Stimmen, aber auch den vollständigen Beweis, daß die Sozialdemokratie mit den Mitteln des Sozialistengesetzes nicht auszurotten war. Die Tribüne des Reichstages war der Arbeiterklasse nicht zu rauben, der Sozialdemokrat von Zürich bewies allmählich, daß die Sozialdemokratie sich auf neuer Grundlage zusammen-finde und schärfer denn je zuvor, geschlossen wie früher ihre Grundfätze vertrete und den Zielen des Massenbewußten Proletariats zustrebe. Das Sozialistengesetz bedurfte einer Ergänzung, um dem Zwecke der Machthaber zu genügen. Noch dachte man nicht an Verschärfungen wie in späteren Jahren, als man mit der Emigration die Massenbewußte Arbeiterschaft um alle ihre Ver-trauenpersonen bringen wollte. Nein, zur Peitsche des Sozialistengesetzes, die weiter nichtslos geschwungen werden sollte, wollte man das Fuderbrat der Arbeiterversicherung fügen. Man wollte, wie Schmöke es einmal sagte, von Reichs wegen das schaffen, was sich die Arbeiter durch ihre Selbstverwaltung vor dem Sozialistengesetze gesichert hatten. Wenn man gegen die wirt-schaftlichen Folgen von Krankheit, Unfällen, von sonstiger Inva-lidität und hohem Alter von Reichs wegen Sorge, dann solle für eine große Menge von Arbeitern das Bedürfnis, sich zu organi-sieren, hinweg, dann werden es nur die Auhörer und sonstigen Agitatoren sein, die das Bedürfnis nach Vereinigungen zum Zwecke der Arbeitseinstellung, für politische Zusammenfassungen und der-gleichen haben dürften. Die große Masse der Arbeiter werde froh sein, wenn für sie von Reichs wegen gesorgt wird, und sie werde dadurch der Sozialdemokratie abgewandt werden. Das fühlten in-terntiv die Arbeiter, und deshalb waren sie scharfe Gegner der Arbeiterversicherung; sie konnten nicht an den guten Willen einer Regierung glauben, die mit einer Hand die Geißel des Sozialistengesetzes schwingt und mit der andern hilfreich den kranken Arbeiter fassen wollte. Die Abneigung der Arbeiter gegen die Ortskranken-kassen und die nachher zum Schaden ausgesprochene einseitige För-derung der freien Hilfskassen erklärt sich gleichfalls aus dem durch aus begründeten Mißtrauen gegen die Bismarcksche Politik, die ja gleichzeitig die Arbeiter wehrlos machte und durch die Schuldboll-politik zur Erschwerung des Lebensunterhaltes der Arbeiter wirkte.

Aber neben dem Fuderbrat der Arbeiterversicherung wandte man noch andere Mittel an, um die Arbeiter loszulösen von dem Zusammenhange mit der Sozialdemokratie.

Die christlich-soziale Bewegung Stöckers be-mühte sich mit aller Kraft, die Arbeiter abzulenken von der Sozialdemokratie, ihnen neue Organisationsmöglichkeiten, neue antikapi-talistische Ausdrucksformen, wenn auch nur antisemitische, zu schaffen. Sie stellte den Arbeitern das Bündnis höchster Gewalten in Aussicht, falls sie sich loslösten von der Sozialdemokratie und falls sie innerhalb des Bürgertums die Fortschrittspartei als den schärfsten Gegner bekämpfen wollten. Aber auch dieser Versuch mißlang. Dann suchte man frühere Extraversionen der Ar-beiter, wie Körner, Finm und andere zu fördern, ihnen die Mög-lichkeit zu schaffen, selbständige Arbeiterorganisationen zu begrün-den und an diese die Kerntuppen der Sozialdemokratie anzu-gliedern. Mäglich war das Ende aller dieser Versuche. Die So-zialdemokratie gedieh, ihr Erstarken mußte von allen polizeilichen und andern Beobachtern festgestellt werden, ging man doch dem glänzenden Wahlsiege von 1884 entgegen, der der Sozialdemokratie mehr Stimmen und doppelt so viele Abgeordnete brachte, als irgend ein Wahlgang vorher.

Es wurde wohl erwogen, ob man nicht das Sozialistengesetz noch fürchterlicher machen könnte. Man wollte den Arbeitern die Mög-lichkeit schaffen, sich in lokalen, zuletzt doch zur Machtlosigkeit ver-urteilten Organisationen zu gewerkschaftlichen Zwecken zu vereinigen; über ihnen sollte ununterbrochen das stets scharf geschliffene Schwert des Sozialistengesetzes schweben. So sollten die Arbeiter die Möglichkeit unpolitischer Organisationen erkennen, wenn sie sich durch Ruhe und Abwendung von der Politik, durch Verlassen ihrer revolutionären Grundfätze in die staatliche Ordnung ein-gliederten.

Vermutlich hing es mit ähnlichen Erwägungen zusammen, daß man schon am Ausgang des Jahres 1880 vereinzelte Fachvereine oder auch „Vereine zur Wahrung der Interessen der . . .“ gründen ließ. Ueberall sah man Versuche dieser Art. Ja vereinzelt gelang sogar größeres. Es wurden Fachzeitungen gegründet, die eine gewisse Gruppenbildung innerhalb der Arbeiterschaft einzelner Berufe anbahnen oder unterstützen sollten. Am frühesten glückte es unserm alten Freunde Bod in Gotha, der schon am 6. No-vember 1878 das Schuhmacher-Fachblatt schuf, das an Stelle des Wickers trat. Während sonst die Zeitungen, die an Stelle unter-drückter oder eingegangener Organe geschaffen wurden, verboten wurden, hielt sich das Schuhmacher-Fachblatt trotz aller Fährlich-keit. 1879 wurde in Hamburg die neue Tischlerzeitung und der Schiffbauerbote gegründet, in Leipzig das Organ der Tabakarbeiter, das damals Der Gewerkschafter hieß. 1880 folgte in Leipzig die Deutsche Buchbinderzeitung, 1881 in Dresden das Fachorgan der Maler und Lackierer, Die Mappe. Mit großer Vorsicht mußten diese Blätter geschrieben und geleitet werden, die Arbeiter lernten erraten, was man sagen wollte und niederschreiben durfte.

Ein starker Anstoß für eine selbständige Gewerkschaftsbewegung ging im Jahre 1882 von Berlin aus. Anknüpfend an eine gelegentliche Bemerkung Bismarcks im Reichs-tage empfahl der Bergolder Ewald, die Arbeiter möchten doch ein-mal dem Fürsten Bismarck ihre Wünsche und Beschwerden durch eine Deputation unterbreiten und gleichzeitig in der Form einer Petition zur Kenntnis des Reichstags bringen. Für den 21. März 1882 berief Ewald die Vorstände der in Berlin bestehenden 15 Fachvereine und „Vereine zur Wahrung der Interessen“ zu-sammen. Vertreter von neun Fachvereinen waren erschienen, sie setzten zur Ausarbeitung des Petitionsentwurfs ein sieben-gliedriges „Generallomitee der Berliner Gewerkschaften“ ein. So vorsichtig ging man vor, daß Christlich-Soziale, Konserervative und Nationalliberale diese Anläufe zu einer neuen Bewegung sehr bei-fällig aufnahmen. Als man die Genehmigung für Versammlungen nicht erhielt, berief Dr. Henrici, einer der Führer der christlich-sozialen Partei, eine Versammlung ein. Aber das ganze Bureau der Versammlung waren Sozialdemokraten.

Mit einem Male zeigte sich Leben in den Fachvereinen und, gefördert durch die Prosperitätsperiode, kam eine Gewerkschafts-bewegung wieder in Fluß. Jammer reus Gegenstände wurden zur Diskussion gestellt, auf die Deputation zum Reichstanzler wurde verzichtet mit der Begründung, daß die Forderungen der Arbeiter in den dem Reichstage angehörenden Arbeiterabgeordneten warme Vertreter finden würden. In einer derartigen Versammlung vom 11. Mai 1882 wurden schwache Hods auf Bismarck, Stöcker und Henrici durch donnernde Gehrufe auf die Sozialdemokratie, auf Genesfelder und Krohne eijetzt; unter dem Gesange der Arbeiter-mass-Kaife leerte sich der Saal. Die Auflösung von Versamm-lungen entfestelte Stürme der Entrüstung, Futurufe erklangen. Man erkannte die Wirkungslosigkeit des Sozialistengesetzes. Es war eine Zeit, in der sich die Konservativen schmeickelten, mit Hilfe

ihrer antisemitischen Avantgarde Berlin der Fortschrittspartei zu entreißen. Das konnte ohne die Arbeiter nicht geschehen; hier lag sicherlich ein Grund weitgehender Abschwächung des Sozialistengesetzes, von dem man ja annahm, daß man es in jedem beliebigen Augenblicke wieder mit neuer Kraft anwenden könne. Die Petition der Arbeiter an den Reichstag, so hoffte Henrici, sollte der Fortschrittspartei die Larve von dem Gesicht reißen und ihr das Gesicht brechen. Die aufkeimende Gewerkschaftsbewegung nannte er ein Zeichen besserer Erkenntnis und einer vor sich gehenden Wandlung in der Arbeiterbewegung. Die Petition enthielt ein weitgehendes Arbeiterbildungsprogramm, während es die Bismarckische Arbeiterversicherung unbeachtet ließ. Bald erkannten aber Monierbauer und Christlich-Soziale, daß diese Arbeiterbewegung viel zu selbständig, viel zu klassenbewußt sei, als daß sie ihnen nützen könnte. Wohl war sie der Anfang des Zurückweichens der Fortschrittspartei in Berlin, aber alle Wahlen von 1884 ab lehrten, daß nicht die Konserverativen und die Stöder-Leute, sondern die Sozialdemokraten selbst Berlin der Fortschrittspartei abnahmen.

Man zog nun wieder schärfere Saiten an. Am 15. Februar 1883 wurden Ewald und 29 weitere Fachvereinsleute wegen Übertreten des Vereinsgesetzes angeklagt. Aber auch die Verteilung zu Geldstrafen änderte nichts an dem Aufstieg der Bewegung. Der Antrag der Staatsanwaltschaft, die Fachvereine zu jählichen, wurde vom Gericht abgelehnt. Aus den 18 Vereinen von 1882 waren in Berlin 50 Fachvereine im Jahre 1884 geworden.

Ähnlich wie die Entwicklung in Berlin war sie auch in anderen Orten. Freilich empfangen die Arbeiter, die durch die Schule der zentralisierten Organisationen gegangen waren, die Fachvereinsbewegung als etwas durchaus Angenehmes. Die zentralisierten Vereine schwebten den Arbeitern immer wieder vor. Im Frühjahr 1879 begann der Unterstützungverein der Buchdrucker Deutschlands, nachdem er seine Zeh nach Stuttgart verlegt hatte, seine neue Wirkjamkeit. Die Zentralfunktionäre der Hutmacher Deutschlands beschloß in der Generalversammlung vom Mai 1880, eine neue Unterabteilung der Klasse einzurichten, die man Unterstützungsverein der Hutmacher Deutschlands nannte. Diesem Beispiel folgten bald andere. Bildhauer, Zimmerer, Tischler. Freilich war man zu großer Vorsicht geädigt, um nicht die ganze Organisation durch eine politische Anwendung des Sozialistengesetzes zerstören zu lassen. So war die Zentralorganisation der Tischlerfachvereine, sich stark unterscheidend von der Unterstützungsvereinen der Buchdrucker, Hutmacher und vom Zimmererverbände, ein ganz loses Gefüge der in den meisten Fällen ihre uneingeschränkte Selbständigkeit bewahrenden Tischlerfachvereine. Im Jahre 1884 entstanden dann Vereine verschiedener Art, so der Manufakturarbeiter, der Schneider, Steinmetzen, Schuhmacher und Tabakarbeiter. Die sich über ganz Deutschland auszudehnen suchten.

Während wir auf der einen Seite die Tendenzen nach der Zentralorganisation, wenn auch mit aller Vorsicht angewandt, trotz der Herrschaft des Sozialistengesetzes vielfach erkennen, so empfanden doch viele Arbeiter in dieser theoretisch als ideal anerkannten Organisation eine große Gefahr für die Gewerkschaft, für die Erfüllung ihrer Aufgaben und für die Sicherung der angesammelten Gelder. Der Regierungsbaumeister a. D. Kehler hoffte alle diese Gefahren zu umgehen durch die Schaffung einer losen Organisation von Fachvereinen, die mit Hilfe von Kommissionen, Vertrauensleuten, Zentralvertrauenspersonen für ganz Deutschland von Kongressen statt von Generalversammlungen wirken sollten. So sollten die Fachvereine gesichert werden gegen die Gefahren des Sozialistengesetzes, die die ganzen Zentralverbände auf einmal bedrohten, andererseits sollte die Möglichkeit geschaffen werden, innerhalb dieser Fachvereine auch politischen Zwecken zu dienen. Im Baugewerbe, wo die weibliche Arbeitskraft gar keine Bedeutung hatte, war für diese Organisationsform mehr Gelegenheit als in anderen Berufen. Aus einem praktisch bedeutsamen Versuch nach gesteigerter Beweismöglichkeit unter dem Sozialistengesetz erwuchs eine Überwindung der neuen Organisationsformen. Bestige Kämpfe entstanden zwischen Lokalisten und Zentralisten, die noch bis vor einigen Jahren die ganze Arbeiterchaft in Mitleidenschaft zogen. Langsam verfallende lebte Nachklänge dieser Bewegung können wir in Deutschland heute noch erkennen.

Verfolgungen mancherlei Art, Auflösungen, Konfiskationen, Prozesse und Verurteilungen, aber auch wirtschaftlich ungünstige Umstände, eine starke Depression in den ausgehenden 1880er

Jahren hemmten die Entwicklung der Gewerkschaften. Den bewunderungswürdigen Erfolgen der politischen Arbeiterbewegung in jener Zeit konnte die Gewerkschaftsbewegung nichts Ähnliches an die Seite stellen. Zu den Waffen, die gegen die Arbeiter angewandt wurden, kamen noch immer weitere, wie die eigenartigen Auslegungen des Vereinsgesetzes. Im Kampfe gegen die Gewerkschaften suchten sich Preußen, Sachsen und Bayern gegenseitig zu überbieten und das Sozialistengesetz weiter auszubauen.

Am 1. April 1886 hat das preussische Ministerium des Innern an die Polizeiverwaltungen Anordnungen ergehen lassen für ihre Verhalten gegenüber Arbeitseinstellungen. Der zuerst geheim gehaltene Puttkamerische Streikerlaß ordnete Schutz und Beistand für die Arbeitswilligen und auch für die Unternehmer an. In dem Erlaß heißt es u. a.:

Angleich verhängnisvoller wie die rein wirtschaftlichen Wirkungen der Arbeitseinstellungen können aber unter Umständen ihre politischen Folgen sein, wenn die sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Agitation sich ihrer bemächtigt. Den Führern dieser revolutionären Bewegung pflegt der Lohnkampf nicht Mittel zur Erreichung eines an sich legitimen Erfolges zu sein, sondern er ist ihnen Selbstzweck . . .

Dann werden diese Streiks als revolutionäre Erscheinungen bezeichnet, gegen die das Gesetz vom 21. Oktober 1878 mit der gleichen Strenge zur Anwendung zu bringen ist, wie gegen jene Verbrechen überhaupt. Die Ausweisung von Streikführern auf Grund des kleinen Belagerungszustandes wird den Behörden vorgeschrieben. Im Reichstage zur Rede gestellt, erklärte Puttkamer, daß hinter jedem Streik die Hydra der Revolution laure.

Trotz der Schroffheit des Erlasses wirkte er gegen die gewerkschaftliche Organisation doch weit weniger als eine andre Maßregel, die auch noch lange nach Aufhebung des Sozialistengesetzes schwer von den gewerkschaftlichen Organisationen empfunden wurde. Das waren die vielfachen Versuche, die Gewerkschaften als Versicherungsanstalten zu behandeln und zu untersuchen, ob die den Mitgliedern in Aussicht gestellten Unterhaltungen mit den vorhandenen und den in Aussicht stehenden Mitteln befriedigt werden konnten. Unter Androhung polizeilicher Schließung im Falle der Weigerung wurden die Gewerkschaften aufgefordert, die staatliche Genehmigung zur Führung des Versicherungsgeschäftes einzuholen. Auch diese Gefahr umschifften die gewerkschaftlichen Organisationen, indem sie die Unterstützungsgebühren gänzlich unbestimmt ließen oder die Auszahlung von Unterstützungen abhängig machten von den etwa vorhandenen Mitteln.

Ununterbrochene Kämpfe mit Gerichten und Verwaltungsbehörden, nicht aufgehörnde Scherereien und Plakereien und dabei immer die Gefahr, die ganze Wucht des Sozialistengesetzes fühlen zu müssen, kennzeichnet die Jahre von 1878 bis 1890, die für die Gewerkschaften noch schwerer zu tragen waren, als für die politisch wirkenden Arbeiter.

Das Sozialistengesetz eine Ruhmeszeit für die Gewerkschaften. Man kann begreifen, daß die Gewinnung von Anhängern für die Gewerkschaftsbewegung damals besonders schwierig war. Der Gewerkschaft wird man zugesührt, indem einem bestimmte Vorteile in Aussicht gestellt werden. Die Unsicherheit der gewerkschaftlichen Organisation, die Gefahr der Auflösung schreckte die Arbeiter weit mehr ab, als all die Verfolgungen, die bei der politischen Wirksamkeit mit in Kauf zu nehmen waren. Erwägt man alle diese Umstände, dazu noch die bitteren Jahre des Sozialistengesetzes, so muß man außerordentlich eräutet sein, daß die Gewerkschaftsbewegung, wenn sie auch weit hinter den blendenden Erfolgen der Sozialdemokratie zurückblieb, die in dem Wahlergebnisse von 1890 zum Ausdruck kamen, doch ihre Mitgliederzahl, aller Vermutung nach, unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes vervielfacht hatte. Erwägt man das, so muß man eigentlich die Erfolge der Gewerkschaft unter dem Sozialistengesetz noch höher einschätzen als die Errungenschaften der politischen Bewegung. Freilich, von der Gewerkschaft erwartet man einen ganz andern Ausdruck der Wirksamkeit, wie von der politischen Bewegung. Deshalb hat man vielfach die Tatsache unterschätzt, daß zur Zeit des Ablaufs des Sozialistengesetzes nach einer Statistik der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 58 Zentralverbände mit 372 Zweigvereinen und 301 200 Mitgliedern bestanden. So endete das Sozialistengesetz auch gegenüber den gewerkschaftlichen Organisationen mit einem vollkommenen Mißerfolge.

Der Kampf der städtischen Arbeiter Hannovers um Lohnzulage.

Nach fortgesetztem Drängen der Arbeiter sah sich die Stadtverwaltung Hannover endlich gezwungen, den Wünschen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer Bezüge Rechnung zu tragen. Auf recht eigentümliche Weise ist diese Zulage zustande gekommen. Die Stadtverwaltung versucht dadurch der Tefsenlichkeit gegenüber den Anischen zu erwecken, als ob man den Arbeitern etwas gewährt hat, was sie selbst nicht erwartet haben. Am Tage der Rathauseinweihung erfuhren die Arbeiter durch die Tagespresse, daß die städtischen Kollegien beschlossen haben, allen städtischen Arbeitern vom 20. Juni ab eine Lohnzulage von 20 Pf. pro Tag zu gewähren. Wie immer alle Beschlüsse in geheimen Sitzungen erledigt werden, wenn Arbeiterfragen und Forderungen zu erledigen sind, so hat man auch diesmal die Sache im geheimen behandelt. Den Arbeitern eine Antwort oder sonstige Mitteilung zukommen zu lassen, hält der Magistrat nicht für notwendig. Wie immer, erfahren die Arbeiter erst durch die Tagespresse, was der hohe Rat für sie beschlossen und bewilligt hat. Es war aber alles anders, nur kein Wohlwollen, was die städtischen Kollegien veranlaßte, am Tage der Rathauseinweihung den Arbeitern Zulagen zu gewähren. Es soll nicht verkannt werden, daß die Rathauseinweihung auch für die Arbeiter Bedeutung hatte. Nicht etwa, daß nach einer zehnjährigen Wauzeit das Rathaus doch endlich einmal fertig geworden ist, sondern weil die Herren des hohen weisen Magistrates endlich die Entdeckung machten, daß eigentlich recht viel Geld im Stadtsäckel vorhanden ist. Um diesem Uebelstand einigermaßen abzuhelfen, beschloß man, am Tage der Einweihung auf Kosten der Gesamtheit ein Festessen zu veranstalten. Dieses beschriebene Essen sollte die Summe von 25 000 Mk. kosten. Zum Schreiber dieser Zeilen sagte ein städtischer Arbeiter: „Ich kann gewiß viel essen, aber ein Essen für die Person von 40 Mk., kann ich doch wohl nicht alle kriegen. Die Herren auf dem Rathause leisten darin doch wohl mehr wie ich.“ Dieser Ansicht werden wohl alle städtischen Arbeiter sein.

Wenn man nun schon eine derartige Festlichkeit plante, konnte man wohl kaum noch umhin, endlich einmal auch den schon seit Monaten auf Lohnzulage drängenden städtischen Arbeitern etwas zu bewilligen. Seit Oktober v. J. sehen die städtischen Arbeiter in einer Lohnbewegung. Der Magistrat glaubte aber die Sache totschweigen zu können. Die Arbeiter wurden behandelt, als ob die Eingabe nicht existierte. Jetzt wurde eine Kommission beauftragt, persönlich mit dem Stadtdirektor zu verhandeln. Herr Tramm aber, der bei einer früheren Gelegenheit den Arbeitern gesagt hatte, daß er jederzeit bereit wäre die Arbeiter zu empfangen, wenn sie Wünsche und Beschwerden hätten, war diesmal überhaupt nicht zu sprechen. Nach mehrmaligen vergeblichen Versuchen, auf dem Rathause vorzukommen, wurden schließlich die Arbeiter ungeduldig. In einer stark besuchten Versammlung wurde das Verhalten des Magistrats und des Herrn Stadtdirektors kräftig kritisiert. Diese Versammlung war ihm nun besonders auf die Nerven gefallen. Bei Einbringung des Etats legte der Herr gewaltig los, daß man es in einer Versammlung der städtischen Arbeiter gewagt hatte, sich einmal mit seiner Person zu beschäftigen. Wertwünderweise hält seit dieser Zeit der Polizeipräsident es für notwendig, die öffentlichen Versammlungen der städtischen Arbeiter überwachen zu lassen. Diese Versammlung lodte aber doch den Magistrat aus seiner vornehmen Ruhe heraus. Man mußte sich doch einmal mit den Arbeitern beschäftigen. Jetzt wurde auch die Kommission der Arbeiter empfangen. Wenn auch noch nicht von dem Stadtdirektor selbst, so doch von seinem Stellvertreter Senator Weber. Inzwischen hatte man auch unorganisierte Arbeiter nach dem Rathause dirigiert. Dort wurde diesen Leuten mitgeteilt, daß alle Arbeiter, die über 4 Mk. erhalten, eine Zulage von 20 Pf. pro Tag, diejenigen aber, die unter 4 Mk. haben, nichts erhalten sollen. Es war ein richtiger Eulenpiegelstreich der Stadtverwaltung, gerade die elendesten Lohnflauen von der Zulage auszuschließen. Man verfolgte offenbar die Taktik, die Arbeiter untereinander dadurch uneinig zu machen. Hierin hatten sich die Herren auf dem Rathause aber gewaltig geirrt. Die Erbitterung der Arbeiter über diesen Streich wurde mit jedem Tag größer. Fortgesetzt drängten die Arbeiter darauf, daß allen Arbeitern Zulagen gewährt werden sollen. Die Kommission wurde mehrere Male vorstellig, ohne aber ein Resultat zu erzielen. Endlich war die Gehuld der Arbeiter zu Ende und sie verlangten klare Antwort, ob der Magistrat gewillt sei, Zulagen zu gewähren. Senator Weber teilte darauf der Kommission mit, daß in diesem Jahre an Zulagen nicht mehr zu denken sei. In

einer imposanten Versammlung nahmen die Arbeiter zu der jetzigen Situation Stellung. Aber schon die Ankündigung dieser Versammlung war dem Magistrat in die Glieder gefahren. Am Mittag desselben Tages, an dem die Versammlung stattfand, mußte die Kommission nach dem Rathause kommen. Jetzt war auch der Stadtdirektor selbst anwesend und teilte der Kommission mit, daß er die Aufregung gar nicht versteht. Die Arbeiter sollten doch erst einmal die Zeit abwarten, der Magistrat hat noch gar keine Stellung zu der Sache genommen. Wenn sollten nun die Arbeiter glauben. Dem Senator Weber, der 14 Tage vorher erklärt hatte, es gibt nichts oder dem Stadtdirektor, der jetzt sagte, wartet doch die Zeit ab, es wird schon noch werden. Jedenfalls war es nur die energische Stellungnahme der Arbeiter, die dem Magistrat zu anderen Anschauungen brachte.

Seit der Zeit waren aber schon wieder mehrere Wochen verfloßen, ohne daß den Arbeitern irgend etwas mitgeteilt wurde. Schon wollten die Arbeiter mit einer neuen Aktion einziehen. Da endlich hatte man sich auf dem Rathause entschlossen, den Arbeitern etwas zu bewilligen.

So freudig die Arbeiter jede geringe Zulage begrüßen, so kann doch diese Zulage keineswegs befriedigen, weil man die Wünsche auf Neuregulierung der Löhne völlig unbeachtet gelassen hat. Nach wie vor bestehen die als Hungerlöhne zu bezeichnenden Anfangslöhne. Aber gerade hier legen die Arbeiter den größten Wert darauf, daß diese Elendslöhne endlich verschwinden. Die Forderungen der Arbeiter sind so frühzeitig eingereicht, daß der Magistrat Gelegenheit hatte, bei Aufstellung des Etats die Neuregulierung der Löhne vorzunehmen. Auch die Arbeiter wissen, daß ein gleichmäßiger Anfangslohn für alle Betriebe nichts Ideales ist, dazu ist die Verschiedenartigkeit der Betriebe zu groß. Dem Magistrat war es aber unbenommen, für diejenigen Betriebe, wo höhere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Arbeiter gestellt werden, auch höhere Anfangslöhne zu zahlen. Bei Festsetzung dieses Satzes sollte nur ausgebräut werden, daß unter 4 Mk. pro Tag unmöglich eine Familie ernähren kann. Nur die allzu große Bescheidenheit hielt die Arbeiter vor weitergehenden Forderungen ab. Kein Arbeiter weiß jetzt aber, wie hoch die Anfangs- und die Höchstlöhne sind. Die Betriebsleiter können rein willkürlich die Löhne festsetzen. Unmöglich können die Arbeiter mit dem jetzigen Wirrwarr unter den Löhnen zurecht kommen.

Die städtischen Kollegien haben auch noch etwas getan, was die Arbeiter nicht verlangt haben. Es wurden für einen Unterstützungsfonds für städtische Arbeiter 15 000 Mk. bewilligt. Die Herren glauben doch wohl selbst nicht, daß die Arbeiter für die Errichtung dieses Fonds noch besonders dankbar sein sollen. Eine Regulierung der Löhne in der von den Arbeitern gewünschten Form wäre zwar ein wichtigerer gewesen. Nicht jeder Arbeiter bringt es fertig, wenn er in Not gerät, um eine Unterstützung zu betteln. Ohne Witt- und Bettelbriefe bekommen die Arbeiter aber nichts. Durch die Errichtung dieses Fonds haben die Herren auf dem Rathause aber anerkannt, daß die jetzigen Löhne selbst nach der Erhöhung noch ungenügend sind. Bei dem außerordentlich starken Arbeiterwechsel, der in einigen Betrieben herrscht, gibt es immer eine große Anzahl Arbeiter, die sich mit diesen Elendslöhnen begnügen müssen. Eine durchgreifende Aufbesserung der Lohnsätze bis 150 Mk. war viel notwendiger als die Errichtung eines derartigen Fonds.

Wenden wir zurück auf die soeben beendete Bewegung, so muß anerkannt werden, daß es erst viel Mühe und Arbeit gekostet hat, um nur das Geringe zu erreichen. Gerade diese Bewegung hat wohl allen Arbeitern gelehrt, wie notwendig sie die Einigkeit brauchen. Nur wenn sich die Stadtverwaltung nicht mehr auf die große Zahl der Gleichgültigen und Unorganisierten stützen kann, wird man die Arbeiter von Anfang an anders behandeln müssen als bisher. Auch diese Bewegung und Zulage hat den Arbeitern das nicht gebracht, was sie schon seit sechs Jahren anstreben, einen Anfangslohn von 4 Mk. Dieses Ziel zu erreichen ist unsere nächste Aufgabe. Sieben wir daher die richtige Lehre aus dem soeben beendeten Kampfe und sorgen heizzeiten dafür, daß wir stets gerüstet dastehen. Hier heißt es sofort wieder an die Arbeit. Es gilt die Organisation mehr auszubreiten und zu festigen. Wir haben wir in Hannover sehr vieles nachzuholen. Aber nur wenn wir einig und geschlossen mit aller Fähigkeit dem uns gesteckten Ziele zustreben, können wir es bei der Stadtverwaltung durchsetzen.

Die Gewerkschaftskartelle im Jahre 1912

behandelt die statistische Beilage des „Korrespondenzblatt“ in Nr. 4. Wir entnehmen daraus folgendes: Man versteht unter dem Namen „Gewerkschaftskartelle“ örtliche Vereinigungen der Ästalten der Zentralverbände zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen und zur Schaffung gemeinsamer Einrichtungen am Orte. Es gab eine Zeit, in der diese örtliche Organisation sogar das Schwergewicht der gewerkschaftlichen Bewegung bildete. Das waren die Anfangsjahre gewerkschaftlicher Entwicklung, als die Zentralverbände noch langsam den erstarkenden örtlichen Jahrgewerkschaften entwanden, als ihr zentraler Apparat noch zu schwach war, um das gewerkschaftliche Leben bis in die fernsten lokalen Verzweigungen hinein zu regulieren. Damals waren die örtlichen Kartelle vielfach das finanzielle Rückgrat der Gewerkschaften in Lohnkämpfen. Die Erstarkung und Vervollständigung der Zentralverbände löste diese Wirksamkeit der Kartelle ab und wies ihnen dafür eine Reihe anderer wichtiger Aufgaben zu. Und es gewinnt gegenwärtig den Anschein, als ob gerade im Rahmen der Gewerkschaftskartelle die Arbeit und die Kräfte eine bedeutende Steigerung erfahren werden. Die Gewerkschaftsagitation, die im letzten Jahrzehnt meist in die kleinen Landstädte und Landorte hinausgetragen wurde, ist durch die Einrichtung sog. gelber Organisationen gezwungen, sich wieder mehr intensiv örtlich zu betätigen. Dazu drängt auch der wachsende Einfluß der Tarifverträge und der paritätischen Arbeitsnachweise, die die einheitliche Organisation der Arbeiter zur dingenden Pflicht machen. Die Dezentralisation der Arbeiterversicherungsanstalten erhöht einen Ausbau der Kartellorganisation im Sinne wirksamerer Rechtshilfe und die gemeinsame Durchführung der „Kassierfrage“ wird wiederum ganz wesentlich auf der Mitarbeit der Kartelle beruhen. Man kann ruhig erwarten, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung neben der hochentwickelten Verbände auch auf der Arbeit der Gewerkschaftskartelle beruht und ohne dieselbe kaum denkbar wäre, und man kann nur wünschen, daß die Kartelle immer mehr erstarken und sich ihren Aufgaben auch gewachsen zeigen.

Die Zahl der Gewerkschaftskartelle stieg im Jahre 1912 um 17 auf 741. Angehört waren den Kartellen 9418 Gewerkschaften (1911 9261), welche 2339571 Mitglieder zählten (1911 2160728). Kartelle mit mehr als 25000 waren 15 vorhanden, und zwar zählten Berlin 311923, Hamburg 142923, Dresden 95063, Leipzig 77678, München 69208, Nürnberg 58100, Stuttgart 49377, Frankfurt a. M. 45161, Chemnitz 42721, Hannover 39101, Bremen 37811, Breslau 34230, Magdeburg 31238, Köln 30417 und Zettin 25595 Mitglieder. Rechtlich für die Gewerkschaften auch kein unmittelbarer Zwang, sich einem örtlichen Kartell anzuschließen, so erfolgt der Anschluß doch in der Regel aus Grund der Solidarität wie der Zweckmäßigkeit. Die Zahl der außerstehenden Zweigvereine war allzeit gering und vermindert sich von Jahr zu Jahr. Sie betrug 1906: 400 von 7657 oder 5,2 Proz., 1911: 310 von 9571 oder 3,2 Proz., und 1912: 272 von 9690 oder 2,8 Proz. der Gewerkschaften. Außer den der Generalkommission angehörenden Gewerkschaften gehören den Kartellen noch 31 Zweigvereine anderer Gewerkschaften (Eisenbahner, Theaterarbeiter, Zeichner), sowie 26 Zweigvereine des Verbandes der freien Wäite mit 458 Mitgliedern und zwei Sonderorganisationen mit 68 Mitgliedern an.

Die Tätigkeit der Kartelle erstreckt sich auf die Förderung der Gewerkschaftsagitation, der Erziehungs- und Bildungsarbeit, auf die Rechtsbelehrung und Rechtshilfe, auf die Förderung des Arbeiterchutzes, auf die Herbeiführung einer guten Interessenvertretung der Arbeiter bei Wahlen zu sozialpolitischen Körperlichkeiten und im Bedarfsfälle auf die Unterstützung bei Unterbringungsanstalten der Gewerkschaften. Im das Gebiet der Förderung der Gewerkschaftsagitation gehört nicht bloß die Veranstaltung von Versammlungen für allgemeine Propagandazwecke oder für schwache Gewerkschaften, sondern auch die Unterhaltung der Gewerkschaften bei ihren Vorarbeiten für die Organisation, die Einleitung weiblicher Fortbildungskurse, die Schaffung von Ferienkennndarstellungen, von Gewerkschaftsbereitungen und Gewerkschaftshäusern, die Regelung der Vorkasse und die Veranstaltung örtlicher Erhebungen für Mutationszwecke und Arbeitslosenfürsorge. Für die Vildungs- und Erziehungsarbeit: der Kartelle kommt die Unterhaltung von Bibliotheken und Lesezimmern, die Einrichtung von Unterrichtscurricula sowie die Einleitung von Bildungsausschüssen und Jugendkommissionen noch besonders in Betracht. Besonders hier auch hier, was die Kartelle auf diesem Gebiet früher schon tun und was sie heute leisten, so zeigt sich ein ganz empfindlicher Schritt. Es hatten von den Gewerkschaftskartellen im Ja. 1880er

	1905	1910	1912
Gemeinsame Bibliotheken	252	496	681
Lesezimmer	39	71	98
Bildungsausschüsse	—	292	429
Jugendkommissionen	—	293	415

Auf dem Gebiete der Rechtsbelehrung und Rechtshilfe ist das Wirken der Gewerkschaftskartelle mustergültig geworden. Es be-
standen:

	1905	1910	1912
Arbeitersekretariate	56	96	106
Zahl der Angestellten	84	154	188
Anwaltsbüros	111	203	212

Eine Ausdehnung wird dieser Zweig der Kartellpraxis erfahren infolge der durch die Reichversicherungsordnung herbeigeführten Dezentralisation der Rekursinstanzen, welche den Gewerkschaften die Kontrolle aufdrängt, Arbeitersekretariate in möglichst allen Orten, wo Lebensversicherungsämter bestehen, einzurichten.

Für die Förderung des Arbeiterchutzes, der ja auch die vorerwähnten Rechtshilfeneinrichtungen in nicht geringem Umfange dienen, hat ein Teil der Kartelle besondere Kommissionen für die Vermittlung von Beschwerden an die Gewerbeinspektion, für Bekämpfung des Miß- und Logiszwanges beim Arbeitgeber und für Bauarbeiterchutze errichtet. Mit Ausnahme der letzteren zeigt sich aber auf diesem Gebiete ein Minderer, der besonders hinsichtlich der Bekämpfung des Miß- und Logiszwanges augenfällig ist. Es be-
standen nämlich bei den Kartellen:

	1905	1910	1912
Kommissionen für:			
Beschwerden an Gewerbeinspektionen	149	130	133
Bekämpfung des Miß- und Logiszwanges	129	48	42
Bauarbeiterchutze	195	228	257

Der Ausfall der Beschwerdekommissionen könnte durch die Zunahme der Arbeitersekretariate hinreichend erklärt werden; dies trifft indes für das fast völlige Verschwinden der Miß- und Logis-
kommissionen nicht zu, und es ist nur zu bedauern, daß das Interesse der Kartelle für diese Aufgabe so geschwunden ist, denn sicherlich bleibt auf diesem Felde noch genug zu tun übrig. Wenn die Zahl der Bauarbeiterchutze mit der Zunahme der Zahl der Kartelle nicht gleichen Schritt gehalten hat, so hat dies weniger zu bedeuten, da hier die Bezirksgliederung die Lücken an einzelnen Orten ausfüllt.

Über die Unterhaltung der Kartelle bei Unterbringungsanstalten der Gewerkschaften läßt sich aus der Statistik des Berichtjahres feststellen, daß 213 Kartelle Einnahmen aus Streitansammlungen verzeichnen.

Über ihre Finanzverhältnisse berichten für das Jahr 1912 705 Kartelle. Die gesamten Einnahmen betragen 1976262 RM. (1911: 1797248 RM.), die gesamten Ausgaben 1757088 RM. (1911: 1690435 RM.) und die gesamten Kassensalden 1034025 RM. (1911: 844857 RM.). Auf den Kopf der beteiligten Mitglieder entfielen im Berichtsjahre an Einnahmen 84 Pf. (1911: 83,1 Pf.), an Ausgaben 76,3 Pf. (1911: 74,0 Pf.) und an Kassensalden 41,2 Pf. (1911: 39,1 Pf.). Von den Ausgaben der Kartelle kamen auf

	1912	1911
Agitation	99716 RM.	105928 RM.
Arbeitervertreterwahlen	43053	28342
Statistische Erhebungen	6490	6264
Gewerkschaftsbüro u. Versammlungshäuser	154484	152330
Verbergen, Arbeitsnachweise	58560	38770
Secretariate, Anwaltsstellen	373036	289208
Bibliotheken, Lesezimmer	111567	93100
Streik- und Ansperrungen am Ort	24438	27039
Streik- und Ansperrungen auswärtig	126932	271928
Verwaltungsstellen	235538	208438
Sonstige Ausgaben	653244	379024

Die Gewerkschaftskartelle entwickeln sich immer mehr zu Organisationen, denen die Regelung der Vorkasse, Rechtshilfe, Bildungsarbeit und Jugendfürsorge obliegt.

Gegner glauben uns zu widerlegen, wenn sie ihre Meinung wiederholen und die unsrige nicht achten.

Mannhafte Kühnheit ist es, das Uebel fest ins Auge zu fassen, es zu nötigen, standzuhalten, es ruhig, kalt und frei zu durchdringen, und es aufzulösen in seine Bestandteile.

Weh über die Geduldigen, die immer Frieden wollen, die nie im Zorn entbrennen, die da noch schonen wollen, wo sie vernichten sollten.

Robert

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

Berlin, 30. Juni 1913.

Während in den Wochen vorher ausschließlich um die Militärvorlage gekämpft wurde, deren endgültige Annahme am 30. Juni gegen die Stimmen der Sozialdemokraten erfolgte, drachten sich in den letzten neun Tagen die Verhandlungen um die Vorlagen über die Deckung der Ausgaben, die jene Militärvorlage hervorrief. Es sind, wie nimmere auch unter den Lesern dieses Blattes längst bekannt ist, 1000 Millionen Mark einmalige und 200 Millionen Mark dauernde Ausgaben. Wie das Geld in einzelnen befristet werden wird, kann hier nicht dargestellt werden. In solche Orientierung muß sich der Leser eines Gewerkschaftsblattes schon an die Parteipresse wenden. Was hier allem, als Ergebnis der Verhandlungen der letzten neun Tage, festgehalten werden kann und werden muß, ist die Tatsache, daß es der Sozialdemokratie, ihrer Stärke und Tatkraft gelungen ist, die ungeheure Last auf die Schultern der Besiegenden zu legen.

Diese erschütternde Tatsache, daß endlich einmal diejenigen die Militärausgaben auch bezahlen, die sie bisher immer mit Lärm bewilligten, wird hauptsächlich vor allem die Wirkung haben, daß nimmere diese Ursache sich ernüchtert überlegen werden, neue Militärausgaben in Zukunft auszuschließen. Keiner ist durch diese Steuerpolitik mit dem Grundgesetz gebrochen, daß im Reiche nur indirekte Steuern erlaubt seien: die neuen Steuern, die am heutigen Tage in dritter Lesung ebenfalls angenommen wurden, bedeuten, wenigstens zum allergrößten Teil, den Übergang zur Einführung direkter, das heißt ganz anders gerichteter Steuern, als es indirekte Steuern je sein können. Im Beitragsbeitrag und Vermögenszuwachssteuern ist sowohl eine Reichserbschafts- wie eine Reichsvermögens- und Reichseinkommensteuer enthalten, also der Anlaß einer dauernden Belastung der Weibenden für die Zwecke des Reiches. Die politische Bedeutung dieser neuen steuerpolitischen Revolution besteht endlich darin, daß nimmere die Konservativen einmal in den Winkel hineinmündert und das Zentrum zur Unterwerfung unter den Willen der Linksparteien gezwungen werden sind. Der schwarzblaue Mod, der noch im vorigen Reichstag allmächtig war und die verurteilte Steuerreform von 1909 verbrochen hat, hat durch diese ganze neue Steuerpolitik einen argen Anstoß bekommen. Nicht mehr die Konservativen, sondern die Sozialdemokraten, besser die Angst und Schrecken vor ihnen, sind diesmal die bestimmenden Herren der politischen Vorgänge der letzten Wochen gewesen.

Besonders bemerkenswert war der letzte Sitzungstag. Er stand unter dem wichtigen Eindruck des Ersatter Schreckensurteils, wonach Arbeiter zu 16 Jahren Zuchthaus, zu 12 Jahren Gefängnis usw. verurteilt worden sind, weil sie in betrunkenem Zustande in einem Wirtschaftshaus Madam machten und sich von einem Polizisten und Gendarmen nicht hinauswerfen ließen. Sie unterstanden an diesem Tage weil Kontrollverfassung der Militärgerichtsbarkeit. Ein Antrag der Sozialdemokratie, der auch von den bürgerlichen Parteien unterstützt wurde, erhielt (nachdem er etwas abgeändert) in dritter Lesung die fast einstimmige Annahme. Er hat folgenden Wortlaut:

Als § 110a des Militärstrafgesetzbuches wird folgende Vorschrift eingefügt: „§ 110a. Liegt in den Fällen der §§ 100, 106, 107, 110 ein minder schwerer Fall vor und ist die Tat nicht im Felde begangen, so kann die Strafe in den Fällen der §§ 100, Absatz 1, und 106 bis auf sechs Monate, in den Fällen der §§ 100, Absatz 2, 107 und 110 bis auf ein Jahr Gefängnis ermäßigt werden.“ Im Absatz 2 des § 109 wird das Wort „zwei“ durch „einen“ ersetzt.

Alles aber ist die Folge des großen Wahlsieges der Arbeiterklasse von 1912. Die Arbeiter mögen daraus lernen, sich noch ganz anders, zahlreicher und feiler als bisher, und zwar bis auf den letzten Mann und die letzte Frau zu organisieren, dann stellen ihnen noch ganz andere Ersolge zum Wohle aller Ausgeborenen als bisher in Aussicht.

Mit diesem Appell möchte ich meinen Parlamentsbericht beschließen: der Reichstag verhält sich heute bis zum 20. September. Auf Wiedersehen also im Herbst. Paul Sobbe.

Genossenschaftswesen.

36hnter ordentlicher Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Dresden. Die Dresdener Tagungen gestalteten sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung. Es waren nicht nur die Abgesandten der dem Zentralverband angeschlossenen Vereine zahlreich vertreten, sondern auch aus dem Auslande zahlreiche Gäste erschienen. Am 16. Juni früh begann unter Leitung v. Eins und Konrad Parths die Reihe der offiziellen Tagungen mit der ersten Sitzung des Generalrats des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Die dem Genossenschaftstag zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung vorzulegenden Anträge wurden in der von Vorstand und Ausidung vorgeschlagenen Form sämtlich angenommen. Der erste Antrag betrifft den Arbeitsplan der Fortbildungskommission des Zentralverbandes und nimmt von der bisher geleisteten Arbeit mit Befriedigung Kenntnis. Zur ferneren Fortführung der Arbeiten ist eine gesicherte finanzielle Unterlage nötig. Der Genossenschaftstag solle daher beschließen: „Alle dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Konsumgenossenschaften sind gehalten, dem Unterrichtsfonds als Mindestleistung jährlich 5 Pf. pro Mitglied zur Verfügung zu stellen und aus den jährlichen Erträgen an die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine zu überweisen.“ Der zweite Antrag ergänzt die auf dem Genossenschaftstag in Mainz beschlossenen Grundzüge für die Tätigkeit des Tarifamtes. Der dritte Antrag bestimmt die Zuwendungen für allgemeine genossenschaftliche Zwecke, die den einzelnen Konsumvereinen aus dem Betrage, den die Großkonsumgesellschaft zur Verfügung stellte, zuteilen. Ferner weist der Antrag auf der Kundgebung, die den Vertretern des „Monatgenossenschaftlichen Volksblattes“ zuteilt, jedem der beteiligten Konsumvereine die Summe von 1300 Mk. zu. Der Montagabend war für die Eröffnung des Genossenschaftstages bestimmt. Der geräumige Saal des städtischen Ausstellungspalastes war bis auf den letzten Platz besetzt. Neben 956 Vertretern der dem Zentralverband angeschlossenen Organisationen waren 14 Vertreter von Genossenschaften, 15 Gäste aus dem Auslande und drei Mitglieder des Dresdener Stadtverordnetenkollegiums erschienen. Am 17. Juni eröffnete zunächst Parth den Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. Im Anschluß hieran gab Kaufmann den Bericht über die Entwicklung des Zentralverbandes, indem er zunächst den Inhalt des gedruckt vorliegenden Jahresberichts kurz skizzierte. Aus den ergänzenden Ausführungen des Redners verdient hervorzuheben zu werden, daß zum Kampfe gegen die Steuern bemerkt wurde, die Konsumvereine trieben keine Steuerdruckbergerei, sondern wehrten sich nur gegen Ausnahmegerichte; sie wollten nicht besser, aber auch nicht schlechter behandelt werden als andere. Wenn heute die Konsumvereine 0,7 Proz. ihres Umsatzes an Steuern entrichteten, so leisteten sie damit weit mehr als eine Anzahl Händler mit entsprechendem Umsatz. Nach einer kurzen Schilderung der außerordentlich vielfältigen organisatorischen Tätigkeit des Zentralverbandes erörterte Redner die künftigen Aufgaben auf dem Gebiete der Volkserziehung, der Eigenproduktion und der Regelung der Geldgeschäfte. Anfanglich schlechte Erfahrungen dürften kein Hindernis für den Fortwärtsmarsch bilden. Der direkte Bezug von Landwirten und deren Genossenschaften sei absolut genügen, verlangt jedoch nicht; hier müsse eingegriffen werden. Eine Erhöhung der Weidanteile über 30 Mk. hinaus sei beim Wachsen der Eigenproduktion dringend zu empfehlen, ebenso eine rationellere Regelung des Sparwesens durch Umwandlung eines Teiles der Einlagen in unantastbare, höher verzinsten Sausanteile und niedrigere Verzinsung des Restes mit höchstens 3 1/2 Proz. Das sei die beste Lösung für Krisenzeiten. Große, schon Aufgaben barren der Lösung durch die Konsumgenossenschaften; sei sie erfolgt, würden neue, größere und schönere aufstehen. Die Konsumvereine hätten ein bewährter Teil im ununterbrochenen Aufstiege der Weidanteile zu edleren Zielen zu sein. In der Debatte sprach nur Wendel, der die Anbahnung besserer direkter Beziehungen zwischen ländlichen Produzenten und städtischen Konsumisten lebhaft befürwortete und als eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben bezeichnete. Der Referent bemerkte dazu, daß seit langem in der Richtung gearbeitet werde. Das Ziel werde von unten herauf erreicht werden können, und die Großkonsumgesellschaft werde hier bahnbrechend zu wirken haben. Weiter das Naturgesetz für Bezugskonsumvereine sprach Schmidtchen Tuffelsdorf, welcher befuhrwortete, die noch nicht völlig geklarte Materie dem Generalrat zur endgültigen Entscheidung zu überweisen. Das wurde beschlossen. Den Schluß der Sitzung bildete ein instruktiver Bericht v. Eins über die „Volkserziehung“. Redner schilderte die umfangreichen und verantwortlichen Vorarbeiten, die nötig waren, die Tade in Maß zu bringen, und die dementsprechende, die Variat von Genossenschaften und Genossenschaften haltende Organisationsform. „Was erachtet ist,“ schloß Redner unter warmemestem Beifalle der Versammlung, „ist die Grundlage des später zu Schaffenden. Können wir diese so, wie wir auf ihr ein solches, schönes Gebäude errichten können, das wir den für das ganze deutsche Volk!“ Am 2. Verhandlungstag erörterte zunächst in einem Fortzuge Ingh: Voraussetzung und Zweck des Betriebes konsumgenossenschaftlicher Schlachtereien und Kollereien. Zur den inneren Betrieb gelte das Hauptprinzip:

sein Atom darf verloren gehen, denn darauf beruht der Erfolg. Die Produktion muß die restlose Verwertung aller Nebenprodukte ermöglichen. Die technischen und hygienischen Einrichtungen müssen die vollkommensten sein. Menschliche Arbeitskraft muß geschont, die Maschinen so weit als möglich in Anspruch genommen, das Fleisch möglichst wenig mit Menschenhand in Berührung gebracht werden. Unerlässlich sind endlich eine genaue Spezialkontrolle, eine scharfe Kalkulation und eine sorgfältige Auswahl des Personals, namentlich für den Ladenbetrieb. Bezüglich der Kaskereien gelte es, die Milchläufer gegenüber den Produzenten in Einkaufsvereinigungen zu organisieren, um ungerichte Preissteigerungen zu verhindern. Seitens der Konsumvereine müssen gemeinsame Verbraucherstellen geschaffen oder deren Funktionen einer Konsumgenossenschaft übertragen werden. In den Zentralen sind genügende Einrichtungen zur Reinigung, Aufspeicherung und Verarbeitend des Milchüberschusses zu schaffen. Die Vermittlung aller Milchprodukte ist eng zu verbinden, und die Mitglieder sind anzuhalten, aus dem Laden, nicht aus der Kleinvertriebsartigen, teuren Hauspedition zu beziehen. Den Bericht der Fortbildungskommission unter besonderer Bezugnahme auf die Konsumgenossenschaftlichen Unterrichtsstufe gab Aupprecht. Heinrich Lorenz berichtete über die Unterstufungstafel des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, deren Stand erst kürzlich in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ dargelegt wurde. Ueber die Tätigkeit des Tarifamtes sprach Dr. August Müller, der auch die neu abgelaufene Tarife freitete und den schon mitgeteilten Antrag begründete. In der Debatte wurden Beschwerden über die jetzige Art der Arbeitsvermittlung in den Konsumvereinen erhoben, die zu einer Auseinandersetzung mit verschiedenen Gewerkschaftsvertretern führten, durch welche die Erklärung wiederholt wurde, daß sie jederzeit eine lokale Handhabung des Arbeitsnachweises ausüben und fördern würden. Lorenz unterbreitete dem Genossenschaftstag eine Zeitungsnotiz, wonach die Schloßer der Zeitschrift „Gröba“ die Arbeit niederklegt und den Betrieb gesperrt haben, weil angeblich ihre Forderungen nicht bewilligt sind. Lorenz erklärte, daß Differenzen nicht vorlägen, daß aber, selbst wenn dies der Fall wäre, die Verwaltung Meisa des Metallarbeiterverbandes einen offenen Vertrag gegen die bekannte Kolner Resolution begangen habe, indem sie nicht vor einer öffentlichen Behandlung des Falles die vorgezeichneten Anstalten angerufen habe. Es sei Gelegenheit genommen, an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ein Ersuchen zu richten, den Gewerkschaftsvorständen die Resolution in Erinnerung zu bringen, damit diese ihre Mitglieder anweisen könnten, künftig nach der Resolution zu handeln. Der Antrag zur Tarifangelegenheit wurde angenommen. Zu Tarifamtsmitgliedern wurden gewählt: v. Elm, Lorenz, Meyer, Dr. Müller; zu Stellvertretern: Wegner und Everling. Für den Ausschuß berichtete v. Elm, daß Differenzen zwischen Vorstand und Ausschuß nicht vorgelegen hätten. Zur die Vorlegung und Genehmigung der Verbandsrechnung und die Verteilung des Ueberschusses an die Revisionsverbände und Entlastung des Vorstandes fungierte Böttner als Sekretär. Die Wahl der Vorstandes und Ausschussmitglieder erfolgte gemäß den Vorschlägen des Generalkomitees. Der von Böttner vorgelegte Voranschlag für 1914 wurde genehmigt und die Beiträge zu den Kosten des Verbandes dem Voranschlag gemäß festgesetzt. Damit waren die Arbeiten des Genossenschaftstages beendet.

Wasserbauarbeiter

Wedel, Schulau. Die Wasserbauarbeiter fanden sich am 22. Juni im Gasthaus „Stadt Hamburg“ in Wedel zusammen. N. He. Damburg sprach über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Wasserbauarbeiter des hamburgischen Staates an den Arbeitsplätzen zwischen Weser und Cuxhaven. Nur durch seinen Zusammenhalt könne einheitliche Regelung und weitere Verbesserung der Arbeitsverhältnisses erzielt werden. Die Wasserbauarbeiter der Ober- und Unterelbe seien zwar ihrer großen Mehrzahl nach Affordarbeiter, doch zeige schon die Preissteigerung sowie der Verdienst im Afford große Unterschiede. An der Unterelbe sei eine Verrechnung der geleisteten Arbeit durch die Arbeiter selbst unmöglich. Dies herrsche ein System, daß wohl richtig durch den Namen Lohnafford gekennzeichnet werde. Die Arbeiter haben zwar im Laufe der letzten Jahre einen Affordtarif erhalten, doch fehle ihnen größtenteils die Kenntnis des wirtlichen Inhalts der Maßzeuge, andererseits ständen die Affordpreise nicht in richtigem Verhältnis. Ein großer Mangel sei das Auseinanderreißen der Affordkolonnen oder richtiger die Ablommandierung von Affordarbeitern zu vorübergehenden Tagelohnarbeiten. Ein Teil dieser Arbeiten werde öfter als zum Afford gehörig betrachtet und nicht bezahlt, obwohl er nach den Beschlüssen der Senatskommission mit dem einfachen Tagelohn vergütet werden soll. Nach den gleichen Beschlüssen sollen vorübergehende Tagelohnarbeiten, von aus Affordkolonnen entnommenen Arbeitern ausgeführt, mit Tagelohn plus 25 Prozent Zuschlag berechnet und dem Gesamtverdienst der Affordkolonnen zugerechnet werden. Die Arbeiter könnten aber in den Fällen feststellen, ob dies geschähe, und so läme es, daß bei ein-

trictendem Minderverdienst völlige Unklarheit über dessen Ursache bestände. Die Behörden würden diesen Zustand beseitigen, wenn sie eine Affordgarantie einführen, welche jedem Affordarbeiter seinen Tagelohn plus 25 Prozent Zuschlag als Mindestaffordverdienst sichere. Jetzt verjuche man stellenweise geringeren Affordverdienst mit der Einführung des Neunfundentages zu begründen, obwohl die Wasserbauarbeiter zurzeit sogar ihre Wege von und zum Unterkunftsraum, sowie die Beförderung in den Pausen selbst, bezw. vor und nach der Arbeitszeit zurücklegen, demnach die gleichen Arbeitsstunden wie vor Einführung des Neunfundentages noch vorhanden seien. Dazu kamen noch an einzelnen Arbeitsplätzen wie zum Beispiel auf Wiesenland völlig unzureichende Unterkunftsräume und das gänzliche Fehlen von Trinkwasser. Diese Zustände entsprängen zum Teil der Sorglosigkeit der Arbeiter. Der Genuß von frisch geschöpftem Elbwasser, noch dazu im Sommer, sei äußerst gesundlich, bei Entkränkung eine Belastung der an sich ungenügend funktionierenden Verdauungsorgane 1. der Section II die natürliche Folge. Am nachlässigsten handle in dieser Hinsicht der Stadmeister Schlattermund. Seine Pflicht sei es, Entkränkungen der Arbeiter vorzubeugen und für genießbares Trinkwasser und genügende Schutrräume rechtzeitig zu sorgen. Eine scharfere Kontrolle dieses Besonderen durch die Wasserbauinspektion Unterelbe würde in der Verbesserung bringen. Nur eine gute Examinierung böte den Arbeitern die Möglichkeit, sich vor Willkür und Nachlässigkeit solcher Beamten zu schützen. Beim 2. Punkt: „Arbeitsangelegenheiten“ klagten die Versammelten über verminderten Affordverdienst. Beschwerde beim Stadmeister sei erfolglos geblieben. Eine Aufbesserung des jetzigen Mehrverdienstes, der etwa 80 Pf. pro Tag betrage, sei bei der schweren Arbeit dringend notwendig. Als Unterkunftsraum für oft 50 bis 100 Mann wäre nur eine knapp 40 Personen fassende Wohnkammer, Trinkwasser überhaupt nicht vorhanden. Das altbekannte Wort: „Wem es nicht paßt, der kann ja gehen!“ sei doch in hantwuräischen Staatsbetrieben am wenigsten angebracht, und doch müßten sie es häufig hören. Vorarbeiter W. a. r. n. k. aus Hellingen lasse eben betreffs anständiger Behandlung ihm unterstellter Arbeiter vernünftigen Beschwerden, in nächster Zeit eine weitere Versammlung abhalten, um Bericht über die beabsichtigten Änderungen im Statut der Betriebskrankenkasse zu erhalten und dem Arbeiterausschuß ev. Anträge für die nächste Sitzung zu stellen zu können.

Notizen für Gasarbeiter

Die Jahresversammlung der Gas- und Wasserfachmänner tagte kürzlich in Straßburg. Aus letzterem Molkan in besonders das Nachhinein von Interesse: Ueber das Verfahren zur Entferrnung von Schwefelkohlenstoff aus Leuchtgas sprachen Prof. Anovernagel und Gaswerksdirektor Studak aus Heidelberg über gemeinsam mit Dr. Meiß aus Heidelberg gemachte Arbeiten. Schon lange sei es ein ersehntes Ziel der Gasfachmänner, das Gas möglichst rein den Konsumenten zuzuführen. Bis jetzt verlangte man, daß ein Gas völlig frei von Schwefelwasserstoff, doch war es bisher mangels technisch brauchbarer Verfahren nicht möglich, das Leuchtgas auch frei von Schwefelkohlenstoff zu machen. Dieser Schwefelkohlenstoff entwickelt beim Verbrennen idwellige Säure, die wenig günstig auf die Gesundheit wirkt, aber vor allem daran schuld ist, wenn Pflanzen im Zimmer nicht gedeihen und die Farbe der Tapete zerstört wird. Der weiße Belag, der sich stets an Gasbeleuchtungsstellen zeigt, besteht aus schwefeligen Salzen, die bei der hohen Temperatur der Gasflamme durch die idwellige Säure gebildet werden. Die schnelle Zerstörung der Gaseapparate beruht zum größten Teil auf dieser aus organischer Schwefelverbindung entstehenden idwelligen Säure, die sich in der Reaktionszeit des Gasezimmers zu Schwefelsäure reduziert und die Metalle zerstört. Die idwellige Säure ist auch ein unangenehmes Verbrennungsprodukt, da es leicht bei den großen Mengen Gas, die zum Kochen verwendet werden, der lodenden Person Hebelsten verriecht. Dies ist auch ein Grund, warum so manche Modern sich gegen das an und vor sich so bequeme und saubere Kochen mit Gas noch sträubt. Gerade bei der bedeutenden Zunahme des Gaskonsums für Koch- und Heizzwecke war es daher von größter Bedeutung, zu einem Verfahren zu gelangen, das eben diese organischen Schwefelverbindungen bis auf ein Minimum beseitigt. Nach diesem Verfahren ist ein brauchbares Absorptionmittel für den Schwefelkohlenstoff Alkaliessigsäure, das im Zellstoff getränkt mit Patronenlage. Professor Anovernagel legte dar, wie unterirdische Leuchtgase oft noch bis zu 150 Gramm Schwefel in 100 Kubikmeter Gas enthalten, eine Menge, die weit über das zulässige Maß hinausgeht. In England, dessen Regierung in dieser Beziehung besonders streng ist, besteht ein Gesetz, wonach in Leuchtgasen höchstens 20 Gramms bis 15 Gramms Schwefel in 100 Kubikmeter Gas enthalten sein dürfen. Gerade bei der zunehmenden Verwendung von Kochgas wäre es auch bei uns sehr angebracht, die Reinheit des Gases einer schärferen Beobachtung zu unterziehen. Das Verfahren ist auch deswegen sehr beachtenswert, weil es erlaubt, idwellige Kohlen, die besonders geeignet für Gasversorgung sind, aber bisher wegen ihres hohen Schwefel-

gehalt nicht verwendbar waren, nimmte der Gaszerzeugung zuzuführen. Gaswerksdirektor Studak berichtete über die in Heidelberg nach diesem Verfahren aufgestellte Anlage, die zu bemerkenswerten Resultaten geführt habe. Unter anderem wurde ein Versuchsgas von 120 Gramm Schwefel in 100 Kubikmeter auf 18 Gramm Schwefel gereinigt und es zeigte sich, daß dieses Gas die Leuchtungskörper und die Gaszylinder nicht mehr angriff. Während die Elektrizität sich in der Beleuchtung ein großes Feld der Tätigkeit erworben hat, wird es dem Gase vorbehalten sein, als Koch- und Heizgas in immer weitere Kreise zu dringen und der stark belasteten Hausfrau einen wesentlichen Teil ihrer Arbeit durch größere Bequemlichkeit beim Kochen abzunehmen. Dazu ist erforderlich, daß das Gas rein sei und daß auch die Spuren von organischen Schwefelverbindungen noch entfernt werden; denn nur ein reines Gas wird sich die Zuneigung aller Kreise erwerben und auf die Dauer erhalten können.

Wie der Stadtmagistrat Nürnberg seine Arbeitsordnung einhält. Im Gaswerk führen die Schichtarbeiter schon eine Reihe von Jahren der Kampf um die achtstündige Arbeitszeit für den durchgehenden Betrieb. Für die Feuerhausleute ist diese Arbeitszeit schon längere Zeit eingeführt. Die Maschinisten und Deizer müssen aber immer noch 12 Stunden arbeiten, erhalten aber wie die anderen städtischen Arbeiter, die nur 9½ Stunden arbeiten, 9½ Stunden bezahlt. Die letzte Eingabe wurde mit der Begründung abgelehnt, daß die Schichtleute, weil sie 12 Stunden arbeiten müssen, schon in eine höhere Lohnklasse eingereiht seien. Das trifft nur zum Teil zu. Nun haben die Schichtleute alle 14 Tage einen freien Sonntag und da müssen gewöhnliche Arbeiter und Handwerker diese Schichtleute ablösen. Seit 9 Jahren erhalten sie dafür 50 Proz. Zuschlag, also schon zu einer Zeit, wo die Arbeitsordnung noch nicht bestand. Allerdings haben sie an den folgenden Montagen nach der Sonntagsnachtschicht gleich weiter gearbeitet, so daß sie 18 Stunden hintereinander nicht aus dem Betrieb kamen. Jetzt sind die mörderischen 18 Stunden abgeschafft, und die Leute erhalten für die Sonntagsnachtschicht keinen Zuschlag mehr. Auf ihre Beschwerde hin wird beschlossen, daß sie einfach zu den Schichtleuten gehören, also keinen Anspruch auf 50 Proz. Zuschlag hätten. Ja, warum erhalten dann die Leute den Schichtlohn nicht? Die Sache hat aber einen anderen Grund. Der Betriebsingenieur **Vinert** will die Arbeiter damit strafen, daß ihnen der Zuschlag entzogen werden soll, weil einmal drei Arbeiter die 18 Stunden nicht machen konnten oder wollten. Er straft sie auch damit, aber noch mehr die Familie. In einer Zeit, wo das Leben so teuer ist, daß der Verdienst der städtischen Arbeiter bereits nur zu Brot und Kartoffeln langt, kann man ihnen nicht einen Teil ihres Lohnes nehmen, den sie seit 9 Jahren zu Recht bekommen. Wir möchten einmal das Gesicht von dem betreffenden Herrn sehen, wenn der Stadtmagistrat plötzlich seine 300 Mk. Zulage streichen würde, die er außer seinen 7100 Mk. Gehalt bezieht. Das Verhalten dieses Ingenieurs hat der Magistrat aufgegeben, und die städtischen Richter, die selbst als Gewerbedirigter bestimmt sind, haben nichts dazu gesagt. Was nützt es denn, wenn man hinterher zu den im Rat fragenden städtischen Arbeitern sagt: Ja, wenn die Sache so liegt, müssen Sie diese Angelegenheit nochmals dem Magistrat unterbreiten. Wir wollen aber hier feststellen, daß dieses Verlangen ausföhrlich begründet dem Magistrat vorgelegen hat. Es wird jetzt den Arbeitern nichts anderes übrig bleiben, als den Magistrat beim Gewerbegericht zu verklagen, und da wird ein Magistratsrat seinen Magistrat verurteilen müssen, die Arbeitsordnung einzuhalten und den Zuschlag für die Sonntagsarbeit zu bezahlen.

◆ Theaterarbeiter ◆

Bühnenkonferenz Rheinland-Westfalen. Am Sonntag, den 22. Juni dieses Jahres, tagte in Düsseldorf eine Konferenz des technischen Bühnenpersonals von Rheinland und Westfalen. Vertreter waren die Bühnenarbeiter von Köln, Düsseldorf, Pirmasens, Elberfeld, Essen, Aachen und Dortmund durch Delegierte. Als Vertreter des Verbandsvorstandes war Kollege **Kedel** Berlin erschienen. Als Gäste hatten sich eine Reihe Kollegen vom Düsseldorfer Schauspielhaus eingefunden.

Nach der üblichen Begrüßung eröffnete der Gauleiter **Deinb** um 11½ Uhr die Konferenz. In das Bureau wurden Köllen Köln, Werner Düsseldorf und Reije Essen gewählt. Darauf referierte Kollege **Deinb** über: „Die wirtschaftliche Lage der Bühnenarbeiter“. Wir entnehmen den Ausführungen folgendes: Das technische Personal gehört zu denjenigen Arbeiterkategorien, die heute noch am schlechtesten dastehen in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es kommt dies einmal daher, weil selbst in größeren Städten eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Bühnenarbeitern vorhanden ist, um die sich niemand kümmert. Andererseits bleibt dem Bühnenarbeiter auch keine Zeit, sich irgendwie bemerkbar zu machen. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend, Sonntags wie wochentags ist er im Theater beschäftigt. Die Welt des Bühnenarbeiters

ist das Theater. Das theaterbesuchende Publikum kennt wohl die Künstler, aber es weiß zum großen Teile nicht, daß hinter den Kulissen auch noch Arbeiter vorhanden sind, die arbeits- und körperlich schwer arbeiten müssen. Wie man sich die Arbeit der Bühnenarbeiter vorstellt, erhellt am besten daraus, daß es der Leberbürgermeister einer rheinischen Großstadt fertig brachte, einen alten pensionierten Lehrer und einen Invaliden mit einem Holzbein an das Stadttheater als Bühnenarbeiter zu verweisen. Daraus ist zu ersehen, daß die Tätigkeit des Bühnenarbeiters vollständig verkannt wird. Hinzu kommt der unwürdige rechtlose Zustand des Personals. An vielen Bühnen muß das technische Personal während der ganzen Saison ohne Ruhetag und ohne Feiertag arbeiten. So kennen z. B. die Bühnenarbeiter am Krefelder Stadttheater freie Tage überhaupt nicht. Ihnen wird im Monat ein freier Abend gewährt. An den übrigen Bühnen in Rheinland-Westfalen werden im Monat zwei bis drei freie Tage gegeben, was sich allerdings Personal erst unter schweren Opfern erkämpfen mußte. Gerade an den Bühnen, wo eine Organisation nicht vorhanden ist, sind die Verhältnisse in der Regel am schlechtesten. Berechnet man hierzu noch die allgemein übliche Arbeitszeit von 13 bis 14 Stunden pro Tag, dann dürfte wohl jedermann klar sein, daß von einem Familienleben keine Rede sein kann. Kommt es doch vor, daß Bühnenarbeiter ihre Kinder oft ein bis zwei Wochen gar nicht zu sehen bekommen. Vielfach werden die freien Tage gekürzt, und zwar ohne jegliche Vergütung. In den Arbeitsverträgen ist in der Regel gesagt, daß die Arbeitszeit nach Bedarf dauert. Der Arbeiter muß daraufhin, wenn nicht durch die Organisation andere Arbeitszeiten errungen wurden, jeden Tag im Monat und jeden Tag soviel Stunden arbeiten, als es die Direktion verlangt. So mußten z. B. in Essen in einer Woche 89 Stunden Arbeit geleistet werden. Eine Vergütung wurde für die über zehn Stunden währende Arbeitszeit nicht gegeben, und zwar auf Grund des Arbeitsvertrages. Wo solche unregelmäßigen Arbeitszeiten bestehen, kann der Arbeiter oft erst nachmittags um 3 oder 4 Uhr sein Mittagessen einnehmen. Also Zustände, die einfach als skandalös bezeichnet werden müssen.

Mit Hilfe der Organisation haben sich allerdings die Verhältnisse etwas zugunsten der Bühnenarbeiter geändert, hauptsächlich da, wo das Personal die Notwendigkeit des Zusammenrückens erkannt hat. Löhne von 85 bis 90 Mk. findet man an den Bühnen im Gau nicht mehr, wie das vor einigen Jahren noch der Fall war. So wurden für die Kollegen der Kölner Bühnen und des Schauspielhauses in Düsseldorf Tarifverträge geschlossen, in welchen feste Anfangslöhne in der Höhe von 120 Mk. mit jährlichen Steigerungen bis zu 140 bzw. 145 Mk. pro Monat festgelegt wurden. Die täglich über 10½ Stunden währende Arbeit wird als Ueberarbeit mit 60 bis 70 bzw. 75 Pf. pro Stunde vergütet. Freie Tage werden 2 bis 2½ gewährt. Muß an solchen Tagen gearbeitet werden, dann erfolgt entsprechende Vergütung. An den Stadttheatern in Düsseldorf und Duisburg sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Arbeitsordnung festgelegt. Der Anfangslohn beträgt 130 Mk. monatlich. Die tägliche Arbeitszeit dauert 11 Stunden. Ueberstunden werden mit 20 Proz. Zuschlag vergütet. Freie Tage werden drei im Monat gewährt. In Dortmund wird ein Lohn von 120 bis 125 Mk. gezahlt. Die Arbeitszeit ist durchschnittlich auf 11 Stunden pro Tag bemessen. Für Ueberstunden wird je 1 Mk. gezahlt; außerdem werden drei freie Tage gewährt. Trotz der Bezahlung der Ueberstunden wird hier oft noch Klage über die lange Arbeitszeit geführt. Der körperlich und geistig schwer arbeitende Bühnenarbeiter muß auch die nötige Zeit zur Erholung bekommen. In Pirmasens, Elberfeld, Essen und Krefeld ist weder eine bestimmte tägliche Arbeitszeit noch eine Bezahlung der Ueberarbeit vorgeesehen. Jedoch wurden auch an diesen Bühnen mit Ausnahme von Krefeld in den letzten Jahren Verbesserungen in bezug auf die Löhne erzielt. Das größte Übel an diesen Bühnen ist der Umstand, daß die Arbeiter mit Schluß der Saison entlassen werden und dann oft lange ohne Beschäftigung sind. In Elberfeld hat die Stadtverwaltung die überschüssigen Arbeiter bisher immer in anderen städtischen Betrieben beschäftigt und so vor Nachteilen bewahrt. Auch in Pirmasens hatte man diesen Versuch auf Trängen der Arbeiter gemacht, ist aber wieder davon abgekommen. Die Kollegen von Essen haben dasselbe Bestreben, in der spielfreien Zeit in anderen städtischen Betrieben beschäftigt zu werden, was aber bisher unbegrifflicher Weise abgelehnt wurde. In diesen Theatern ist es dann den Direktionen bei Beginn der Saison immer wieder möglich, die in der vorherigen Saison errungene Lohnerhöhung wieder illusorisch zu machen und niedrigere Löhne als die bei der letzten Lohnbewegung festgesetzten zu zahlen. Der größte Wert ist deshalb in Zukunft darauf zu legen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse an allen Bühnen tariflich oder durch Arbeitsordnung festgelegt werden.

Darauf behandelte der Vertreter des Verbandsvorstandes die rechtlichen Verhältnisse der Bühnenarbeiter und wies nach, daß diese auch von dem neuen Theatergesetz nichts zu erwarten haben, was geeignet wäre, eine durchgreifende Verbesserung zu bringen.

In der nun folgenden Diskussion sprachen sich die Delegierten aller Bühnen recht rego über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse aus. Vor allem dabingehend, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt werde. Ferner müssen die Stadtverwaltungen im Interesse der Arbeiter als auch im Interesse der Leistung-

fähigkeit der Bühne dazu übergehen, die einmal eingearbeiteten Bühnenarbeiter durch Beschäftigung während der spielfreien Zeit dem Theater zu erhalten. Nach den eingehenden Erörterungen gelangte nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die am 22. Juni für Rheinland und Westfalen stattfindende Konferenz des technischen Bühnenpersonals beauftragt die Gauleitung und die Zentralverwaltungen, dahin wirken zu wollen, daß 1. die Bühnenarbeiter an den städtischen Bühnen als städtische Arbeiter anerkannt werden, soweit dies noch nicht geschehen ist; 2. die Lohn- und Arbeitsbedingungen an allen im Gau befindlichen Bühnen möglichst durch Arbeitsordnung oder Tarif festgelegt werden; 3. ein den örtlichen Verhältnissen entsprechender Lohn gezahlt wird; 4. im Monat mindestens vier freie Tage gewährt werden und jeder nicht gewährte freie Tag mit dem einhalbfachen Betrage des durchschnittlichen Tageslohnes vergütet wird; 5. als normale Arbeitszeit während der Spielzeit an allen Bühnen vorerst die neunstündige Arbeitszeit zur Einführung gelangt; 6. die länger als neun Stunden dauernde Arbeitszeit als Überstundenzeit berechnet und vergütet wird; 7. ein angemessener Sommerurlaub unter Weiterzahlung des Lohnes gewährt wird. Um dies zu erreichen, verpflichten die Anwesenden mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für den weiteren Ausbau der Sektion der Bühnenarbeiter einzutreten.“

Nach der Mittagspause sprach Kollege Martens - Düsseldorf über: „Organisationsfragen“. Redner erläuterte eingehend die Notwendigkeit der Organisation für das technische Personal. Sechzig Prozent der Bühnenarbeiter von Rheinland und Westfalen sind im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisiert. Er habe selbst eingesehen, daß sie ihre Interessen am besten in diesem Verband vertreten könnten. Selbstverständlich könne nur eine einheitliche Organisation in Frage kommen. Alle Bühnenarbeiter eines Betriebes müßten auch einer Organisation angehören, sonst könnten für das technische Personal niemals durchgreifende Reformen geschaffen werden. Maßgebend für seinen Standpunkt seien seine langjährigen Erfahrungen und die Tatsache, daß die Stadtverwaltungen die Stadttheater mehr und mehr in eigene Regie übernehmen. Damit würden auch die Bühnenarbeiter städtische Arbeiter. Selbst die Privatunternehmer stehen zum großen Teil unter dem Einfluß der Stadtverwaltungen durch die städtischerseits bezogenen Subventionen. Deshalb sei zu empfehlen, daß die Kollegen in allen Städten dafür sorgen, alle Bühnenarbeiter dem Verband der Gemeindearbeiter anzuschließen. Sämtliche Disputationsredner sprachen sich im gleichen Sinne aus, worauf die nachstehende Resolution einstimmige Annahme fand:

„Die in Düsseldorf tagende Konferenz der Bühnenarbeiter, in welcher das technische Bühnenpersonal vor sieben Großstädten aus Rheinland und Westfalen vertreten ist, betrachtet die Betriebsorganisation als die einzig nachdrückliche Interessenvertretung. Bei den eigenartig gelagerten Verhältnissen der Theaterbetriebe ist es erst dann möglich, günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, wenn alle Bühnenarbeiter eines Betriebes in einer Organisation ohne Unterschied des erlernten Berufes vereinigt sind. Eine große Anzahl Bühnenarbeiter, vor allem die an städtischen Bühnen, werden als städtische Arbeiter geführt und arbeiten unter den gleichen oder ähnlichen Verhältnissen wie die übrigen städtischen Arbeiter am Orte, oder sie werden während der spielfreien Zeit als städtische Arbeiter beschäftigt. Ein anderer Teil erstrebt die Anerkennung als städtische Arbeiter, und sind in ihrer Mehrzahl im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisiert. Um mit den Berufscollegen in Verbindung zu bleiben, haben sich auch die Bühnenarbeiter der Privatbühnen zum großen Teile in denselben Verband zusammengeschlossen. Aus diesem Grunde halten es die Konferenzteilnehmer für angebracht, daß sich auch die an den anderen deutschen Bühnen beschäftigten Kollegen gleichfalls dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anschließen.“

Unter „Verschiedenes“ wurde eine Konferenz der Bühnenarbeiter für das ganze Reich angeregt. Der Vertreter des Rheinlands machte Bedenken geltend und erklärte, daß dieser Frage vielleicht bei dem zu erwartenden weiteren Ausbau der Sektion in den nächsten Jahren näher getreten werden könne. Eine weitere Anregung, für den Gau im nächsten Jahre eine gleiche Konferenz abzuhalten, wurde der Gauleitung zur Berücksichtigung überwiesen.

• Aus unserer Bewegung •

Berlin. (Sieb- und Zaldachhof.) (Statt Lohnaufbesserung - Lohnabgabe. Auf dem städtischen Viehhofe behauptet seit länger als einem Jahrzehnt die Arbeitsteilung im Minderrevier derart, daß die Arbeiter bei Affordarbeiten vormittags einen Vierteltag Lohnarbeit verrichten und nachher den Afford ausrichten. Um zu „sparen“, ist jetzt plötzlich die Entlohnung so getroffen, daß schon von Beginn der Arbeitszeit an Afford gearbeitet werden soll. Hiermit wird aber nicht etwa für die Arbeiter ein Mehrverdienst erzielt, sondern das Gegenteil. Die Arbeiter entleeren im Afford

die Minderställe. Diese Arbeit füllt einen Dreivierteltag aus, können erstere nun nicht noch Lohnstunden machen, sind sie geschädigt, denn die Affordställe sind nicht erhöht worden. Die Lohnarbeiten im Minderrevier sind aber nach wie vor vorhanden und werden von Arbeitern fertiggestellt, welche vom Weichstrang abkommandiert sind. Hier bleiben die Arbeiter erst liegen; nachher werden die Arbeiter getrieben, um auch diese Arbeiten fertigzustellen. Auf der einen Seite die Einschränkung der Arbeitskräfte und auf der anderen die raffinierteste Ausbeutung — beides zum Schaden der Arbeiterschaft. Als einer derjenigen, welche ganz besonders bemüht sind, die Arbeiter zu schädigen, wird in den Kollegentreifen der Aufseher Pringall genannt. Dieser Herr kann seine Maschinenhofmanieren immer noch nicht ganz lassen. Als sich die Arbeiter bei ihm beklagten, daß es doch unmöglich sei, Arbeiten, welche sonst sechs Tage dauerten, in drei fertigzustellen und oben-drin noch Lohnverlust zu erleiden, erklärte dieser Vorgesetzte, sie sollen nur arbeiten, den Lohnverlust könnten sie dadurch wettmachen, wenn sie an ihrem freien Nachmittag im Afford Heu abladen — dann würden sie ja noch mehr verdienen, als jetzt ihr Verlust beträgt. Ob dieser Aufseher — ein Militärämter — überhaupt Arbeit schätzen kann, erscheint uns sehr zweifelhaft; dies um so mehr, als er behauptet, die Arbeiter verdienen bei der gewiß schwereren Affordarbeit ihr Geld im Schlaf (1). Um die Uneinigkeit in die Reihen der Arbeiter zu tragen, hat der genannte Aufseher während der Ausstellungswache die als Seber bestimmten Kollegen umbeistellt. Als diese sich nach dem Grunde der Umänderung erkundigten, erklärte Herr P., er hätte keine Schuld, sondern der Ober-Wäger Müller hätte die Anordnung getroffen. Letzterer erklärte aber auf eine Anfrage, daß er von alledem nichts wisse. — Um die vorhandenen Mißstände abzustellen und vor allem den verlorenen Lohn wieder zu bekommen, sind die Kollegen bei der Direktion vorstellig geworden. Sollten hier die Kollegen nicht zu ihrem Rechte kommen, dann wird der Arbeiterschied die Angelegenheit verfolgen und es bleibt abzuwarten, ob das Kuratorium damit einverstanden ist, daß den Arbeitern statt Lohnzulagen Abzüge gemacht werden.

Wormberg. Unwillkürlich fragt man sich, ob denn die städtischen Arbeiter in Wormberg das Heimweh für die Herren Vorgesetzten sind. In keiner gleich großen Stadt gibt es so geringe Löhne als hierorts. So hat die Not die Arbeiterschaft dazu veranlaßt, sich um Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu bemühen. Schon die ersten Versammlungen brachten Beschlüsse über Nichtachtung des Koalitionsrechts durch die Vorgesetzten. Wir wandten uns damals an den Magistrat und ersuchten ihn, das Koalitionsrecht zu schützen. Uns wurde erwidert, daß der Magistrat den Arbeitern nichts in den Weg legen wolle, wenn die Arbeiter sich versammeln und Eingaben um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen an die städtischen Behörden stellen. So selbstverständlich die Auffassung des Magistrats auch ist, so scheint sie mündigen Beamten unbegreiflich zu sein. Der Werkmeister der städtischen Gasanstalt hat den Arbeitern wiederholt Anlaß zu Klagen gegeben, weil er nicht nur die Organisation bekämpft, sondern sich hierbei Ausdrücke bedient, die in Aniges auch nicht zu finden sind. Die Sache ist deshalb doppelt zu verurteilen, weil die Arbeiter sich beim Herrn Direktor der städtischen Werke deshalb nicht beschweren können, zumal bei ihnen die Ansicht vorherrscht, daß auch der Herr Direktor in den Worten sehr wenig wählerrisch ist. Wir sind der Ansicht, daß die Herren Vorgesetzten ihrer Autorität nicht schaden, sondern sehr viel nützen, wenn sie die Normen des Verkehrs zwischen Menschen wahren. Die Arbeiter wissen sehr wohl, daß sie bestimmte Pflichten übernommen haben, die sie erfüllen müssen. In diesen Grundfragen über das Arbeitsverhältnis steht nicht, daß sie auch Beschimpfungen der Vorgesetzten stillschweigend dulden sollen. Wenn Wormberg auch ziemlich viel Maschinen hat, so ist damit noch lange nicht der Grund dafür gegeben, daß in den städtischen Betrieben der Maschinenhofmanieren herrschen soll. Die Arbeiter sind mündige Bürger, und wer seinem Ansehen als gebildeter Mensch nicht schaden will, der möge den Arbeitern eine anständige Behandlung zuteil werden lassen. Die Herren glauben durch ihr Vorgehen die Arbeiter dazu zwingen zu können, daß sie sich als rechtlose Sklaven fühlen sollen, und erzeugen nur Dof und Verbitterung. Darum möge der Magistrat hier einmal Wandel schaffen.

Elbing. Zu welchen Mitteln man greifen muß, wenn man nicht rechtzeitig die Löhne erhöht, das haben wir jetzt in Elbing erleben müssen. Die Arbeiter haben dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung eine Eingabe um Erhöhung der Löhne, Zahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Markanfaß und Vorfierung von Zehnleibern für die Arbeiter der Maranlage, eingereicht. Welches Schicksal der Eingabe zuteil wird, das soll die Zukunft lehren, sofern die Arbeiter nicht vorziehen, durch Ausbau der Organisation das Schicksal sich geneigt zu machen. Der Magistrat selbst scheint allerdings wenig soziales Vel in seiner Vorkammer zu haben, denn sonst würde er nicht zu solchen Mitteln greifen, die er zweimal gemacht hat. Er hat der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gebracht, daß eine Unterstufungskasse für die städtischen Arbeiter von ihm errichtet worden ist. Wann die

Arbeiter Anspruch auf Unterstützung haben und wieviel sie erhalten, das soll alles dem Magistrat überlassen bleiben. Es soll nun ein Mensch kommen und sagen, daß es in Westpreußen keine jüdischen Kräfte gibt! Daß durch die herrschende Feuersang ganz besonders die städtischen Arbeiter Elends zu leiden haben, gibt der Magistrat durch die Errichtung der Unterstützungskasse selbst zu. Die Herren hätten aber den „Muhm“ solcher Unterstützungskassen ruhig anderen Leuten überlassen können. Man möge den Wünschen der Handwerker und Arbeiter entgegenkommen und die Löhne zeit-entsprechend aufbessern und andere geregelte soziale Fürsorge für die städtischen Arbeiter treffen, dann werden die Arbeiter gern den sozialen Fortschritt anerkennen. Aber Unterstützungskassen errichten, die die Arbeiter erst dann in Anspruch nehmen können, wenn sie dem Elend vollständig verfallen sind, das können wir unter keinen Umständen als Fortschritt bezeichnen. Da über die Berechtigung des Unterstützungsbezuges keine Grundsätze vorhanden sind, so kommt zu diesem Uebel noch ein weiteres hinzu, indem die Unterstützungskasse unter diesen Umständen zu den größten Ungerechtigkeiten führen kann. Es wird dann nicht immer nach der Bedürftigkeit, sondern nur zu oft nach Gunst entschieden werden. Indirekte oder direkte Korruption müssen solche Massen zur Folge haben. Darum wäre es besser gewesen, wenn dieses unschöne Kind das Licht der Welt nicht erblickt hätte. Mögen die Arbeiter dafür sorgen, daß es bald verscharrt wird.

Halle a. S. In der Mitgliederversammlung vom 21. Juni wurde das Resultat unserer Eingabe bekanntgegeben. Der Magistrat ist darüber einfach zur Tagesordnung übergegangen, weil die Eingabe nicht von einem städtischen Arbeiter unterzeichnet war, sondern von einem bekannten sozialdemokratischen Agitator, wie der Bürgermeister v. Dollh sagte. Der Vorsitzende richtete deshalb an die Kollegen den dringenden Appell, in der Agitation und im Ausbau der Organisation unablässig tätig zu sein, damit wir in Zukunft dem Magistrat im gutgeleiteten Kampfe das abringen, was er uns heute verweigert. So sozialrückständig wie der Magistrat von Halle ist heute kaum eine einzige deutsche Stadtverwaltung mehr. Es müssen deshalb alle Kräfte angespannt werden, damit wir zu unserem Rechte gelangen.

Rassel. Am 20. Juni referierte Kollege Meißner-Semmer in einer öffentlichen Versammlung der städtischen Arbeiter über: „Wann erhalten die städtischen Arbeiter Lohnzulagen?“ Er geißelte scharf die Ablehnung unserer Forderungen, wobei er nachwies, wie begründet unsere Eingabe war. Das Fazit seiner Ausführungen fasste die Versammlung in folgender Resolution zusammen: „Die versammelten städtischen Arbeiter nehmen Kenntnis von dem ablehnenden Bescheid ihrer Forderungen durch den Magistrat. Die Versammelten bedauern lebhaft, daß die jetzigen völlig ungenügenden Löhne keine nennenswerte Aufbesserung erfahren haben. Es steht fest, daß sich die Lebenshaltung gerade in den letzten Jahren außerordentlich verteuert hat. Die Versammelten versprechen daher, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu streben, die fernstehenden Kollegen für die Organisation zu gewinnen und dann erneut dem Magistrat die Forderungen zu unterbreiten. Sollte eine abermalige Ablehnung erfolgen, so soll auch das Neueste gewagt werden, die Forderungen zur Durchführung zu bringen.“

Mainz. In der Mitgliederversammlung vom 22. Juni hielt Genosse Engelmann einen Vortrag über „Einführung in die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung unter Berücksichtigung des neuen Statuts der Ortskrankenkasse und ihrer Nebenleistungen.“ Dann wurde einem Antrage zugestimmt, an der Gauheimfahrt im Jahre 1914 teilzunehmen. Ferner wurde beschlossen, am 7. September das diesjährige Stiftungsfest abzuhalten. Kollege Mappeler verurteilte dann die Art und Weise der „Christlichen“, die von uns erregenen Verbesserungen auf ihr Konto zu schreiben. Kollege Klein erwähnte dann zum Schluß alle Kollegen zur regen Agitation.

Cuedlinburg. Unsere Filiale hielt am 20. Juni bei Kraßmann eine gut besuchte Versammlung aller städtischen Arbeiter ab. Kollege Wachtendorf referierte über den Wert und Nutzen der Organisation. In der Diskussion wurde zur Sprache gebracht, daß den Sozialarbeitern des Gaswerks der Urlaub von 6 auf 5 Tage reduziert werden sollte und auch ferner eine Ungleichheit in der Urlaubsfrage besteht. Auch die Marenzette ist für einige Gruppen eine zu lange, zum Beispiel für die Garten- und Parkarbeiter besteht eine Marenzette von acht Jahren. Die Manufakturarbeiter bekommen überhaupt keinen Urlaub. Nach Ansicht einiger Redner muß die Reduzierung des Urlaubs für die Sozialarbeiter auf einen Artum beruhen. Beschlissen wurde noch, daß am 13. Juli ein Familienausflug nach Gernrode gemacht werden sollte. Mehrere Kollegen schlossen sich unserer Organisation an.

Zangerhausen. Kollegen, die aus der Arbeit entlassen werden, werden dringend ermahnt, dies der Ortsverwaltung mitzuteilen. Durch deren Vermittlung kann oftmals die Entlassung rückgängig gemacht werden.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Auch ein „gewerkschaftlicher Rückblick“.

Das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ behandelt seit einigen Monaten in einer Artikelserie die wirtschaftliche und gewerkschaftliche Entwicklung der verschiedenen Industrie-Gruppen. Im X. (Schluß-)Artikel wird unter der Rubrik „Sonstige Berufe“ auch unser Verband erwähnt. Mit keinem Wort ist jedoch der wirtschaftlichen Vorgänge Erwähnung getan. Dafür wird unsere Tabelle über die Verteilung der Verbandsmitglieder auf die 32 Betriebsarten abgedruckt und es reiht sich daran folgende Randbemerkung:

„Die Tabelle ergibt, daß der Gemeindearbeiterverband nach wie vor in die Organisationsgebiete anderer der Generalkommission angeschlossener Gewerkschaften hinübergreift und mit Hilfe des von ihm besonders konstruierten Prinzips der „Betriebsorganisation“ (des Regieorganisation) jene Verbände zu verdrängen sucht. Unsere Stellung zu dieser Organisationspraxis haben wir wiederholt präzisiert. Wir müssen die Versuche zurückweisen, die Arbeiterorganisation eines Berufes zu zerplündern, nur weil die Gemeinden Betriebe des gleichen Berufes eröffnen. Das ist auch die Stellung der deutschen Gewerkschaften. Wenn der Gemeindearbeiterverband, ohne die Beschlüsse der Gewerkschaftsinstanzen zu respektieren, nach wie vor für die Zerplünderung der übrigen Gewerkschaften eintritt und das Prinzip: „Alle Gemeinde- und Staatsarbeiter müssen einer gemeinsamen Organisation angehören“ propagiert, wie das der Verbandsvorsitzende in seinem Bericht über den Organisationsstand im Jahre 1912 macht, so kann das nicht zu einem friedlichen Zusammenwirken mit den übrigen Gewerkschaften führen. Solange die organisatorische Grundlage der deutschen Gewerkschaften die bisherige bleibt, muß diesem Expansionsdrang der Gemeindearbeiter, der nur auf Kosten der anderen Gewerkschaften besiedigt werden kann, widersprochen werden.“

Wir sind gewiß die letzten, die dem „Correspondenzblatt“ irgendwelche Polemiken verargen, aber ausgerechnet an dieser Stelle — in einer Artikelserie — wo wirtschaftlich-gewerkschaftliche Information gegeben wird, erscheinen uns (abgesehen vom Inhalt, auf den wir weiter unten zu sprechen kommen) solche Ausführungen doppelt deplaciert. Man könnte sogar zu dem Resultat kommen, daß hier zweierlei Maß angewendet ist: Heber die anderen Gewerkschaften sachdienliche Darstellung — über unsere Organisation an Stelle wirtschaftlicher Erörterungen eine Polemik, die obendrein in jedem Betracht daneben haut!

Wir haben im gegenwärtigen Moment keinen Anlaß, erneut unseren prinzipiellen Standpunkt in allen Einzelheiten aufzurollen. Das ist einestils zu gegebener Zeit vor unserem Verbandstag und den Gewerkschaftskongressen geschehen; andernteils wird vor dem nächsten Gewerkschaftskongress dazu erneut Stellung zu nehmen sein. So beschränken wir uns auf folgende Feststellungen:

1. Die Tabelle ergibt nicht, was das „Correspondenzblatt“ behauptet, denn es werden ja gar keine Zahlen über Berufe (Handwerker usw.) darin genannt. In den Betrieben sind wir aber zuständig (außer bei dem Fahrpersonal der Straßenbahnen, wo der vorhandene Mitgliederstand gewahrt werden darf, laut Hamburger Resolution).

2. Das Prinzip der Betriebsorganisation ist weder von uns „konstruiert“, noch durch willkürliche Namensnennung (Regieorganisation) in seiner Entwicklung aufzuhalten. Just, wo der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes auf dem Verbandstag für die Betriebs- und Industrieorganisation eintritt und die Unhaltbarkeit der Hamburger Resolution hervorhebt, kommt das „Correspondenzblatt“ mit diesen Argumenten gegen — Schliche! Aber daß wir nicht Regieorganisation, sondern Betriebsorganisation oder noch richtiger der Verband der städtischen Industrien sind und sein wollen, beweist doch unter anderem die Organisierung der Gasarbeiter und des Heil- und Pflegepersonals auch in Privatbetrieben! Und diese Gebiete sind uns seinerzeit ausdrücklich von der Generalkommission zugewiesen!

3. Wo haben wir jemals Versuche gemacht, Arbeiterorganisationen zu zerplündern? Wir sind über 52 000 und 37 der übrigen freien Organisationen haben insgesamt circa 10 000. Wenn da schon von Zerplünderung geredet werden soll, hätten wir allen Anlaß uns zu beklagen. Im übrigen haben wir seit Jahren viel weniger Grenzstreitigkeiten wie andere Verbände untereinander, und es ist ausdrücklich auf unseren Bauleitern

Konferenzen darauf hingewiesen, daß wir in loyaler Weise uns mit den anderen Verbänden verständigen sollen. Wozu also diese völlig verfehlte Behauptung?

4. Wir haben seinerzeit ausdrücklich erklärt, daß die Beschlüsse der Gewerkschaftsinstanzen (so lange sie gelten) von uns respektiert werden, und wir nehmen für uns in Anspruch, das mindestens soweit getan zu haben wie andere Gewerkschaften.

5. Die „organisatorische Grundlage“ ist eben vielfach nicht mehr die „bisherige“, sondern das Prinzip der Industrie- und Betriebsorganisation ist so stark in der Entwicklung begriffen, daß sich auch das „Correspondenzblatt“ vergeblich dagegen stemmen würde.

6. Ein „Expansionsdrang auf Kosten der anderen Gewerkschaften“ liegt uns völlig fern. Umgekehrt haben sich wiederholt auf unsere Kosten andere Gewerkschaften allmählich Eingang in städtischen Betrieben zu schaffen versucht.

Tamit mag einwirken die uns aufgenötigte Entgegnung ihren Abschluß finden. Doch bei Philippi, d. h. auf dem nächsten Gewerkschaftskongress, sehen wir uns wieder!

Verbandstage und Kongresse.

Bauarbeiter. Der „Grundstein“ faßt das Ergebnis der letzten großen Tarifbewegung im Baugewerbe, die kürzlich ohne Kampf beendet wurde, wie folgt zusammen: Es erhalten 35 697 Kollegen 3 Pf., 55 112 Kollegen 4 Pf., 91 226 Kollegen 5 Pf., 45 951 Kollegen 6 Pf., 21 651 Kollegen 7 Pf., 10 982 Kollegen 8 Pf., 1360 Kollegen 9 Pf., 3362 Kollegen 10 Pf. und 1310 Kollegen 12 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde. Im ganzen Reich ergibt sich für 273 014 Kollegen eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 5,11 Pf. und 51 000 Kollegen sollen eine Verkürzung der Arbeitszeit erhalten. Daß bei dieser großen Bewegung der Kampf vermieden werden konnte, verdanken die Bauarbeiter vor allem ihrer gut gerüsteten Organisation, die im letzten Jahre 35 561 Mitglieder zählte und ein Vermögen von 15 600 000 Mk. oder 17 Mk. pro Mitglied hatte. — Am 1. Juli konnte der „Grundstein“ auf sein 25-jähriges Bestehen zurückblicken. In der gut ausgestatteten reich illustrierten Feuilletonnummer sind Artikel von Paepelow, Frohmer, Wunig, Ellinger und Etto sowie von verschiedenen Mitarbeiterinnen des Auslandes enthalten. Als der „Grundstein“ 1888 erschienen, hatte er 1000 Auflagen, heute erscheint die Jubiläumsummer in 55 000 Exemplaren. Der „Grundstein“ darf als eines der besten Feuilletonorgane Deutschlands bezeichnet werden. Er wird auch weiterhin für Aufklärung, Erziehung und Bildung der deutschen Bauarbeiter sein Wohltäter sein.

Der Verband der Räder, Konditoren usw. hielt seinen 13. Verbandstag vom 1. bis 5. Juni in Frankfurt a. M. ab. Der Verband hatte am Jahresabschluss 1912 24 525 Mitglieder und ein Vermögen von 110 5271 Mk. Nach einem Referat des Verbandsvorsitzenden Mann über Lohnbewegungen und Streiks wurde eine Resolution beschlossen, in der verlangt wird: Abschaffung des Not- und Logiszwanges, 8 resp. 10stündige Arbeitszeit, 30stündige Ruhepause pro Woche, Vermeidung der Nacharbeit, paritätische Arbeitsnachweise usw. Dann folgten Referate über: „Der Terrorismus der Arbeitgeber“ von Deichhold-Werlin, „Wohlfahrts-Einrichtungen der Unternehmer“ von Weidler-Damburg, „Tarifverträge mit den Konsum- und Genossenschaftsbürokraten“ und „Geschäftsführung und Vertragseinführung in den Zahlstellen.“ Den Verbandsangehörigen wurde eine monatliche Zulage von 10 Mk. und ein Wohnungsgeldzuschuß von 10–25 Mk. bewilligt. Der Vorstand bleibt der alte.

Der Buchbinderverbandstag tagte vom 16. 21. Juni in Stuttgart. Der Verband steigerte seine Mitgliederzahl in der dreijährigen Geschäftsperiode um 8000 auf 33 128. Das Vermögen der Hauptkassse beträgt 900 000 Mk., wozu noch 300 000 Mk. Vorkassensbestände kommen. Den breitesten Raum der Verhandlungen nahm die Frage der Vertragsänderung ein. Schließlich wurden die Beiträge wie folgt festgesetzt: Bei einem Wochenverdienst bis 8 Mk. 20 Pf., von 8 12 Mk. 25 Pf., 12 15 Mk. 35 Pf., 15 21 Mk. 50 Pf. und über 21 Mk. 80 Pf. Der Unterschied gegen den bisherigen Zustand besteht darin, daß die 25-Pfennigsklasse neu eingeführt wurde. Beschlössen wurde: in den einzelnen kantonalen Agitationsausschüsse einzusetzen. Die Abrechnung soll nicht mehr im Verbandsorgan bekanntgegeben werden, sondern auf Einzelbelegen, die zum Sammeln bestimmt sind. Einer Vorlage des Vorstandes, für die Funktionäre eine allgemeine Veränderung einzuführen, wurde ebenfalls zugestimmt. Es wird gewährt: Kranken-, Invaliden-, Witwen- und Sterbenunterstützung. Die Unterstützungsätze des Verbandes erfahren einige Änderungen.

Der Verband der Deutschen Buchdrucker hielt seine Generalversammlung vom 15. bis 21. Juni in Danzig ab. Als Kuriosum kann das Erscheinen eines Stadtrats vom Danziger Magistrat betrachtet werden. Döblin stellte denn auch fest, daß die Arbeiterorganisationen sonst nicht gewährt sind, von den Stadtverwaltungen ihrer Tagungsorte begrüßt zu werden. Sie, sowie die

Staatsbehörden sind wohl auf den Kongressen der Arbeitgeber, nicht aber auf denen der Arbeiter anzutreffen. Dem Wunsch des Herrn Stadtrats, daß der Buchdruckerverband vorbildlich wirken möge, fügte er hinzu, daß das Beispiel der Stadtverwaltung von Danzig bahnbrechend wirken möge in jenen Kreisen, die sonst in den Bestrebungen der Arbeiterorganisationen nichts weiter sehen als eine „Rebe“. Nach Erledigung des Geschäftsberichtes referierte Döblin über: „Die allgemeine und tarifliche Lage“. Er wies darauf hin, daß sich die Differenzen mit den Unternehmern immer mehr zuspitzen. Die nächste Tarifrevision werde leicht größere Konflikte mit den Unternehmern hervorrufen. In der Diskussion behandelte Massini-Berlin die Frage der Arbeitslosigkeit infolge technischer Umwälzungen (trotz Hochkonjunktur). Die von Döblin und Massini vorgelegten Resolutionen wurden angenommen. In der ersten wird besonders betont, daß die Gewerkschaft trotz der feindseligen Stimmung der Unternehmer nach wie vor auf dem Boden der Tarifgemeinschaft steht. Die zweite Resolution verlangt, daß beim nächsten Tarifabschluß Vorkehrungen getroffen werden, die die unnatürliche Belastung des Arbeitsmarktes eindämmen. Unter den Beschlüssen zum Statut ist zu erwähnen, daß sich das Eintrittsgeld für Wieder-eintretende von 2 auf 3 Mk. erhöht. Der leitende Redakteur des „Korrespondent“ verliert (mit seiner Zustimmung) in Zukunft das Anrecht auf Sitz und Stimme im Hauptvorstand. Am 1. September dieses Jahres ist Döblin 25 Jahre Vorsitzender des Buchdruckerverbandes, ebenso ist der Verbandskassierer Ciffler nunmehr im Verbandsvorstand ein Vierteljahrhundert tätig. Beiden wurde ein Aufgeld von drei Vierteln der Gehaltssumme bewilligt für den Fall, daß das Alter ihnen die Weiterführung der Ämter unmöglich macht.

Die Out- und Hilfswarenarbeiter hielten ihren 11. Verbandstag vom 9.–11. Juni 1913 in Berlin ab. Der Vorsitzende Wechsle sagte in seinem Geschäftsbericht u. a., daß der Vorstand Schritte zur Verschmelzung mit dem Blumenarbeiterverband eingeleitet hatte. Eine Umfrage bei den Zahlstellen habe ergeben, daß dazu keine Meinung besteht, weil im eigenen Beruf noch ein großes Agitationsfeld vorhanden ist. Die Mitgliederzahl stieg in der Geschäftsperiode um 2917 auf 11 088. Das Verbandvermögen betrug am Jahresabschluss 1912 inkl. Invaliden- und Krankenentlastung 33 713,12 Mk. Nach einem Referat von Wechsle nahm der Verbandstag eine Resolution an, die die Stellung zur Tarifvertragsfrage regelt. Ein Antrag des Vorstandes fand Annahme, der dem Beschluß der Vorstandskonferenz vom 25./27. März zustimmt, daß in Zukunft bei Streiks und Aussperrungen, die mit außergewöhnlichen Mitteln geführt werden müssen, von den einzelnen Verbänden besondere Beiträge erhoben werden.

Der Deutsche Metallarbeiterverband tagte in der Woche vom 15. bis 21. Juni in Breslau. Der Verbandsvorsitzende Schlicke machte im Geschäftsbericht u. a. folgende für uns interessante Ausführungen: „Der Gedanke des Industrieverbandes markiert die Richtung des Vorstandes ist: Es kommt nicht darauf an, in einem gewissen Betriebe alle vereinigt zu haben, die Schloßer oder Dreher genannt werden; es kommt darauf an, daß alle in einem Betriebe Beschäftigten einheitlich organisiert sind. Wir müssen zur Betriebs- und Industrieorganisation kommen. Die Resolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses trägt der Entwicklung der Metallindustrie nicht Rechnung. Neben der Forderung des Industrieverbandes steht die der Betriebsorganisation.“ Diese Ausführungen sind vom Verbandstag nicht angefochten worden, ja Schlicke stellte nicht nur diese Theorie auf, sondern kündigte im Schlusswort an, daß der Vorstand des Metallarbeiterverbandes auch zur Praxis übergehen werde, wie nachstehende Ausführungen zeigen: „In den Großbetrieben, wo wir die ausschlaggebende Macht sind, müssen wir auch in den tatsächlichen Fragen entscheidend sprechen. Der Vorstand will mit den anderen Verbänden noch über diese Frage auf der Grundlage verhandeln, daß in den Betrieben, die ihrer ganzen Art nach zu einem bestimmten Beruf gehören, dann die Organisation die Forderung für diesen Betrieb zu übernehmen hat, zu der dieser Beruf gehört. Diese Nebenberufe eines solchen Betriebes sollen so lange zu den Gebieten der Hauptberufsorganisation gehören, als sie nicht ganz in sich geschlossene Betriebsabteilungen darstellen. Die Hamburger Resolution der Gewerkschaften enthält den Hinweis: unter Wahrung des jeweiligen Bestandes. Das ist ein Fehlschritt, zu dem gelangt werden kann: wie es wohl, sagt man es.“ Damit haben sich nun auch die Metallarbeiter auf den Boden der Betriebsorganisation gestellt. Nachdem die Fabrikarbeiter sich bereits dafür erklärt haben und die Bauarbeiter ebenfalls zur Betriebsorganisation kommen müssen, schadet dem Hamburger Ausnahmefall gegen unseren Verband immer mehr der Boden unter den Füßen. Die Tätigkeit der Parteischule sehe ich sehr skeptisch an, meinte Schlicke. „Zwischenstaatliche Wissenschaften werden dort gelehrt; der Feind der Parteischule selbst erweist bei unseren jungen Leuten Hoffnungen, die nicht erfüllt werden können.“ Bei der Prüfung der Mandate ergaben sich ein Zwischenfall: Das Leipziger Zentralwahlkomitee hat beim Vorstand die Ungültigkeitserklärung der Leipziger Mandate verlangt, weil die „Leipziger Volkszeitung“ durch ihre Stellung

nahme in einem Versammlungsbericht dafür gesorgt habe, daß nur Delegierte nach Breslau gekommen sind, die für den Leipziger Antrag, die Parteischule betreffend, eintreten. Der Vorstand hatte nur die Wahl zweier Bezirke für ungültig erklärt, die Mandatsprüfungskommission beantragte bei der Generalversammlung, sämtliche 8 Leipziger Delegierte als nicht gewählt zu bezeichnen. Nach längerer Debatte erklärte der Verbandstag in namentlicher Abstimmung mit 212 gegen 50 Stimmen die Leipziger Mandate für ungültig. Leipzig war sonach auf dem Verbandstage unvertreten. Soweit sich die Dinge bis jetzt übersehen lassen, ist dieser Beschluß ungerechtfertigt und die Leipziger werden sich wohl nicht so ohne weiteres damit abfinden. In die Stuttgarter Parteifreitagssitzung waren auch einige Beamte des Hauptbureaus der Metallarbeiter verwickelt worden. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ hatte dazu Stellung genommen. Die Generalversammlung beschloß, daß in Zukunft solche „persönlichen Polemiken“ im Verbandsorgan unterbleiben sollen. Nach Erledigung des Geschäftsberichts referierte der Sekretär im Verbandsvorstand Kassatsch über „Eindrate und Artelle und ihren Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse“. Der Verbandstag beauftragte den Vorstand, das Material als Broschüre herauszugeben. In geschlossener Sitzung wurde dann über „Das Koalitionsrecht, die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes und deren Wirkung auf die Arbeiter“ und die Jugendangelegenheiten verhandelt. Beschlüsse wurden Erhöhungen der Arbeitslosen- und Meierunterstützung, außerdem wurde eine Kommission eingesetzt, die dem nächsten Verbandstage eine Vorlage über Staffeltverträge machen soll. Die Gehälter wurden folgendermaßen geregelt: Der Vorsitzende erhält 1800 Mk., die übrigen Vorstandmitglieder und die Kassaturen 1200 Mk. Das Stützegehalt der Bezirksleiter wurde von 3000 auf 3600 Mk. erhöht, einige Beamte des Hauptbureaus rücken in die Gehaltsstaffel der Bezirksleiter ein. In der Wiederberufung des Vorstandes traten keine Änderungen ein.

Rundschau

Ueber die gemischt privaten und öffentlichen Unternehmungen fand kürzlich eine Debatte im Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik statt. Wir entnehmen dem „N. Z.“ darüber das folgende: „Prof. Dr. Rich. Passow beleuchtete die Frage vom wissenschaftlichen Standpunkt. Die Organisationsform ist im einzelnen sehr verschieden. In dem einen Fall haben sich Gemeinden und Privatgesellschaften von vornherein zur Schaffung des Unternehmens zusammengesetzt, im anderen Fall besteht ursprünglich ein rein privates Werk, an dem sich dann die Gemeinde nachträglich beteiligt. Schließlich gibt es auch ursprünglich öffentliche Betriebe, die mit einem privaten Werk zu einem großen gemischten Werk zusammengeweiht worden sind, zum Beispiel Elektrizitätswerk und Straßenbahn. Unter den Gründen für ein weiteres Zusammengehen ist der gewichtigste wohl der, daß der Aktionsradius der Unternehmen zu groß geworden ist. So haben sich Elektrizitätsgesellschaften weit über den Stadtkreis hinaus erstreckt. Hier haben die Gemeinden nicht immer einen offenen Vordach gehabt. In manchen Fällen ist die Gemeinde auch durch Maßnahmen der staatlichen Behörden auf einheitliche Stromversorgung eines ganzen Gebietes in eine unangenehme Lage gekommen. Die Stadt wollte das große Risiko nicht übernehmen, und die Arbeit wurde dann einer Privatgesellschaft übertragen, an der sich die Stadt hinterher beteiligte. Die Gemeinden erstreben im allgemeinen die Wahrung des Aktienwertes und der Aufsichtsratsstellen, die Verwaltung überlassen sie den privaten Unternehmern. Die öffentlichen Zeitungen bieten nach Ansicht des Redners keine besonderen Schwierigkeiten. Nach Ansicht des Redners reicht das Aktien- und Genossenschaftsrecht aus. Ueber die Frage, wie sich die gemischten Betriebe bewähren, laßt sich ein abschließendes Urteil noch nicht fällen. Aber im allgemeinen ist man überall mit dieser neuen Betriebsform zufrieden. Auch die finanziellen Ertragsverhältnisse sind durchaus günstig. Trotz des gewaltigen Preisanstiegs der gemischten Betriebe in den letzten Jahren aber haben diejenigen nicht recht, die in ihnen die Kern des Kommunalbetriebes erblicken. Sie sind nur eine Form des Kommunalbetriebs. Als solche aber hat der gemischte Betrieb keine große Bedeutung, und die Zahl dieser Unternehmen wird sich nicht erheblich vermehren. In vielen Fällen freilich wird es sich nur um ein Durchgangsstadium zum reinen Kommunalbetrieb handeln. Vaudrat Adv. v. Marzball Montavont sprach über seine Erfahrungen aus der Praxis der Landgemeinden. Auch die Anhänger der reinen Kommunalbetriebe mußten zugestehen, daß die gemischten Unternehmen eine Notwendigkeit darstellen, wo eine Privatgesellschaft bereits seinen Fuß gefaßt hat. Mit ihr werde

man verfahren müssen, wenn man die Elektrizitätsversorgung eines Gebietes einheitlich gestalten wolle. Die Heberlandzentralen haben eine große Bedeutung gewonnen, und angesichts der Bedeutung, die die Elektrizität in der Zukunft zweifellos noch gewinnen werde, müßten sich die Gemeinden ein Eigentumsrecht sichern und zu verhindern suchen, daß sich ein reines Privatmonopol herausbilde. Reichsordneter a. D. Dr. Queder-Köln verwies auf die noch vor einigen Jahren in den Kreisen der Sozialpolitiker vorherrschende Ansicht über das Anwachsen des Munizipalsozialismus. Heute sei man vielfach zu einer anderen Ansicht gekommen. Die städtischen Gas- und Elektrizitätswerke haben sich in der Nähe von großen Industrieunternehmungen oft als überflüssig erwiesen. Die Uebernahme von Straßenbahnen, die vorwiegend von Privaten gebaut worden sind, hat die Städte zu großen finanziellen Aufwendungen gezwungen. Die Rentabilität der Bahnen ist oft schlecht, und sie erfordern Zuschüsse. Gegenüber diesem Munizipalsozialismus bedeuten die gemischtwirtschaftlichen Betriebe große Vorteile. Das preussische Zweckverbandsgesetz ist ein gutes Mittel auf diesem Gebiet und dürfte noch zu großer Bedeutung gelangen, namentlich für die Verbände des platten Landes. In der Debatte trat Dr. Asolt-Berlin der Ansicht entgegen, daß in der elektrotechnischen Industrie eine Vertreibung im Gange sei. Anders sehe es mit der Elektrizitätsversorgung. Hier förderten gerade die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen diese Vertreibung, indem sie Verträge mit großen Gesellschaften abschließen. Oberbürgermeister Dr. Scholz-Kassel ist im Gegensatz zu Professor Passow für eine gesetzliche Regelung der gemischten Unternehmungen und tritt für die Freundlichen Vorschläge ein, die einen Minoritätsanspruch für die beteiligten Kommunen schaffen wollen. Die Industrie könne die Entwicklung besser übersehen als die Kommunen, und daher müßten diese sich sichern gegen unvorhergesehene Zufälle. — Uns scheint es eigentümlich, daß in diesem Verein die Gegner des Kommunalbetriebes so zahlreich zu Worte kamen, während die Anhänger sich in Stillschweigen hüllten. Das läßt darauf schließen, es ist ein gewisser Umchwung in der Meinung vieler Kommunalpolitiker zu verzeichnen. Aufgabe der Sozialdemokraten sowie Anhänger einer fortschrittlichen, vom Privatkapital möglichst unabhängigen Kommunal- und Sozialpolitik, wird es sein, dem Ansturm der heuchlerischen Kapitalisten und ihrer Freunde zu begegnen.

Verteuern Lohn erhöhungen die Waren? Die seit Jahren anhaltende Steigerung der Warenpreise hat auch zu der Behauptung geführt, daran seien die fortgeschrittenen Lohnsteigerungen schuld. Diese Behauptung wird auch viel von unorganisierten Arbeitern folgerichtig, um als Argument zu dienen, der Organisation fernzubleiben. Wir wissen jedoch, daß nicht die Lohnsteigerungen die Waren verteuern, sondern daß umgekehrt durch die fortgeschrittenen Warenpreissteigerungen die Arbeiter gezwungen werden, sich mit verschärfter Energie höhere Löhne zu erkämpfen. Daß hohe Löhne auf die höhere Gestalt der Warenpreise keinen wesentlichen Einfluß ausüben, beweisen die Verhältnisse in Amerika. Dort sind die Löhne der Arbeiter zum Teil doppelt, zum Teil sogar dreifach und viermal so hoch als in Deutschland, und trotzdem sind die Waren entweder überhaupt nicht oder nicht wesentlich teurer, so daß die höheren Einkommen der Arbeiter auch eine wesentlich höhere Lebensweise verschaffen. Weil die deutschen Schuhfabrikanten behauptet hatten, daß der amerikanische Arbeiter entsprechend seinem Mehrverdienst auch mehr leiste, hatte der Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands im Jahre 1910 eine Studienkommission zur Erforschung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Amerika geschickt, welche nun in einer kürzlich erschienenen Denkschrift ein wertvolles Material über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Schuharbeiter in Amerika veröffentlicht, das nicht nur die Behauptung der deutschen Schuhfabrikanten beweiskräftig widerlegt, sondern auch unsere obige Behauptung bestätigt. Nach den Angaben der Firma Herz, welche mit die höchsten Löhne in Deutschland bezahlt, gut eingerichtet und regelmäßig beschäftigt ist, betrug bei neunhundert Arbeitern der durchschnittliche Tagesverdienst aller Arbeiter im Jahre 1910 161 Mk. Im Jahre 1908 — das ein Jahr der Krise war — von den Männern über 21 Jahre 31 729 oder 61,1 Proz. einen wöchentlichen Verdienst von über 12 Dollar, das sind 50,10 Mk., und 7611 oder 15,31 Proz. hatten einen wöchentlichen Verdienst von mehr als 20 Dollar, das sind 84 Mk. Von den Frauen über 21 Jahre verdienten 13 214 oder 55,52 Proz. wöchentlich mehr als 9 Dollar, das sind 37,80 Mk., 6015 oder 25,69 Proz. verdienen mehr als 12 Dollar, das sind 50,10 Mk. pro Woche. Trotz dieser hohen Löhne steht nun fest, daß die amerikanischen Schuhe keineswegs teurer verkauft werden als in Deutschland. Der Warenpreis der Stiefel schwankt zwischen 1,50 bis 6 Dollar, das sind 6,30 bis 25,20 Mk. Die Schuhproduktion dürfte aus 3 bis 4 Dollar Stiefeln, das heißt 12,60 bis 16,80 Mark Stiefeln (Zadenpreis) bestehen, und diese Preise werden auch in Deutschland

